Universität Zürich

FESTREDE

des Rektors Prof. Dr. Oskar Bürgi,

gehalten an der 104. Stiftungsfeier der Universität Zürich

am 29. April 1937:

Probleme der Tiermedizin

BERICHT

über das akademische Jahr

1936/37

DRUCK: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Universität Zürich

FESTREDE

des Rektors Prof. Dr. Oskar Bürgi,

gehalten an der 104. Stiftungsfeier der Universität Zürich
am 29. April 1937:

Probleme der Tiermedizin

BERICHT

über das akademische Jahr

1936/37

DRUCK ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	Rektoratsrede	3
II.	Ständige Ehrengäste der Universität	24
III.	Ehrendoktoren der Universität	25
IV.	Jahresbericht	32
	a) Dozentenschaft	32
	b) Organisation und Unterricht	35
	c) Feierlichkeiten, Kongresse und Konferenzen	39
	d) Studierende	41
	e) Prüfungen	43
	f) Preisaufgaben	43
	g) Stiftungen, Fonds und Stipendien	45
	h) Kranken- und Unfallkasse der Universität	47
	i) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität	47
	k) Zürcher Hochschulverein	48
	l) Stiftung für wissenschaftliche Forschung	51
	m) Jubiläumsspende für die Universität	55
	n) Julius Klaus-Stiftung	58
V.	Schenkungen und Vermächtnisse	62

I.

FESTREDE
DES REKTORS PROF. DR OSKAR BÜRGI

gehalten an der 104. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1937.

Probleme der Tiermedizin.

Vor Jahresfrist wurde an dieser Stelle hervorgehoben, die allgemeine Viehseuchennot sei in Europa die hauptsächlichste Veranlassung zur Gründung von tierärztlichen Lehranstalten und so zur Entstehung der Tiermedizin gewesen. Tatsächlich hat von massgebender Seite beispielsweise auch Friedrich der Grosse in einem Reskript vom 23. Juni 1767 auf die Notwendigkeit der Erforschung der Rinderkrankheiten hingewiesen. Namentlich bildete die Rinderpest dazumal eine stete Gefahr für die Viehbestände. Im 17. und 18. und in den Napoleonischen Kriegen des 19. Jahrhunderts trat sie besonders verheerend auf. Diese Seuche war von Osten her nach Europa vorgedrungen und drohte den Wohlstand und sogar das Dasein der Bauernschaften zu vernichten. Der durch sie verursachte Gesamtverlust wurde auf 200 Millionen Rinder geschätzt.

Es ist deshalb verständlich, wenn eine so katastrophale Naturerscheinung zum Aufsehen mahnte und allgemein die Forderung zur Ausbildung eines wissenschaftlichen Berufsstandes und für die Durchführung von wirksamen Abwehrmassnahmen gestellt wurden.

Als eine der ältesten Tierseuchen stammt die Rinderpest offenbar aus Asien, von wo sie durch grosse Völkerbewegungen und Kriegszüge verschleppt worden ist. Sie hat in Europa auch im deutsch-französischen Kriege in den nordwestlichen Nachbarstaaten der Schweiz grosse Ausdehnung angenommen. 70 000 Rinder fielen ihr in Frankreich, 30 000 in Elsass-Lothringen und 10 000 in Deutschland zum Opfer. In der Schweiz, nach den

Chroniken früher stark verbreitet, ist sie in den Jahren 1866 noch in Graubünden und 1871 in den Juratälern aufgetreten. Rudolf Zangger, der damalige Direktor der tierärztlichen Unterrichtsanstalt in Zürich, wurde als Oberpferdarzt am 18. Februar 1871 vom Bundesrat in Kenntnis gesetzt, dass in Verrières zufolge des Übertritts der französischen Ostarmee beim Rindvieh verdächtige Erkrankungen aufgetreten seien, weshalb er unverzüglich an Ort und Stelle die notwendigen Anordnungen treffen möge. Nach seinen sofortigen Erhebungen waren den deutschen Truppen, welche nach den im August 1870 erreichten Erfolgen den Norden und Westen Frankreichs besetzt hatten, podolische Ochsen nachgeführt worden. Diese verbreiteten die Rinderpest sowohl in Deutschland als auch in Frankreich und veranlassten die Verseuchungen der Westschweiz.

Dem Schöpfer des vorbildlichen ersten eidg. Tierseuchengesetzes Zangger ist es gelungen, die Rinderpest im Frühjahr 1871 rasch zu tilgen und seither herrscht sie in der Schweiz nicht mehr. Aber ihr Auftreten nach Beendigung des Weltkrieges zufolge Import von überseeischem Gefrierfleisch in Oberitalien, im Jahre 1920 in Belgien durch indische Zebus, sowie 1930 in Polen beim bolschewistischen Vormarsch durch Proviantvieh aus Russland beweisen, dass immer noch mit der Gefahr der Einschleppung zu rechnen ist.

Den Erreger kennen wir nicht. Er gehört in die Gruppe der ultravisiblen Virusarten, denn alle Bemühungen, mikroskopisch oder kulturell irgendein spezifisches Agens zu finden, verliefen selbst bei den Untersuchungen von Robert Koch erfolglos. An der sehr kontagiösen Infektion erkranken alle Wiederkäuer, auch die in der freien Wildbahn lebenden, während andere Tiere und der Mensch unempfänglich sind. Heftige, brandige und geschwürige Schleimhautentzündungen sind begleitet von Schüttelfrösten, hohem Fieber, Nasen- und Augensekretion, Speicheln, Durchfall nach Verstopfung und von Hautausschlägen. Die Rinderpest verursacht in ihren Heimatgebieten beim widerstandsfähigen Steppenvieh relativ wenig Verluste, während sie in Ländern mit Hochzucht als die gefährlichste akute Seuche

mit der höchsten Mortalität gilt. Überlebende Tiere können immun sein.

Wenn in den alten Schriften Hornviehseuchen erwähnt werden, handelt es sich nicht nur um Rinderpest. Namentlich vom Beginne des 17. Jahrhunderts an herrschte in der Schweiz, in Süddeutschland und im Elsass unter den Wiederkäuern auch die Lungenseuche. So wandte sich Zug im Jahre 1657 hilfesuchend an Strassburg in der Hoffnung, dass es dort Meister gäbe, welche diese Krankheit zu beheben wüssten. Der Rat von Zürich erliess 1751 eine Anleitung darüber, wie man sich bei grassierenden Viehpresten zu verhalten habe, und wie besonders die Lungenseuche unter dem Hornvieh zu erkennen und zu heilen sei. Im gleichen Sinne erliess Bern, um das Waadtland möglichst vor Schaden zu bewahren, 1765 ein „Règlement concernant le bétail à cornes pour le Pays de Vaud", und der berühmte Naturforscher Albert von Haller publizierte sein „Mémoire sur la contagion parmi le bétail".

Während bei der Rinderpest allgemeine Blutvergiftung vorliegt, handelt es sich bei der Lungenseuche um eine meist chronische, ansteckende Entzündung der Lunge und des Brustfells mit auffälliger Verbreiterung der bindegewebigen Septen und brandigem Zerfall, der zur Bildung von Lungensequestern führt. Nach der Ansicht französischer Forscher ist die Ursache ein vielgestaltiger, hauptsächlich kugeliger Mikrobe, der bei ganz starker Vergrösserung und spezieller Färbung in Häufchen, Ketten- und Sternformen erscheint. Da ihn zudem Schleimhüllen umgeben, ist er Asterococcus mycoides benannt worden.

Die Ansteckung erfolgt hauptsächlich durch die Atmungsluft, wobei auch Personen Überträger sein können, ohne selbst infiziert zu werden. In 30—50% der Fälle verläuft die Lungenseuche allmählich tödlich. Dank rigoroser Tilgungs- und Schutzmassnahmen in der Schweiz seit 1895 erloschen, ist sie in Deutschland, das seit dem Jahre 1903 ebenfalls frei davon war, im Kriegsjahre 1915 durch russische Ochsen wieder eingeschleppt worden. Auch jetzt noch treten da und dort in Europa Fälle dieser wie die Rinderpest typischen Importseuche auf.

Um eine dritte Viehseuche, den Milzbrand, handelt es sich wohl schon bei den Beschreibungen Mosis über die sechste Plage Ägyptens. Sie hat überall und zu allen Zeiten ebenfalls eine grosse Rolle gespielt. Auch in den Archiven der schweizerischen Urkantone wird die Milzsucht häufig erwähnt und denen von Zug ist zu entnehmen, dass schon 1671 in Gehöften mit solchen Fällen die Heuvorräte vernichtet wurden. Allerdings ist bei den mangelhaften Angaben von Einzelheiten oft schwer zu entscheiden, ob es sich jeweilen um Rinderpest, Milzbrand, oder Maul- und Klauenseuche gehandelt hat und sicher sind nicht selten mehrere dieser Seuchen zugleich aufgetreten.

Der Milzbrand ist eine rasch tödlich verlaufende Infektion der Rinder, Schweine, Pferde und Schafe, während Hunde, Katzen und das Geflügel wenig empfänglich sind. Hingegen wird zum Unterschied von Rinderpest und Lungenseuche auch der Mensch gefährdet.

Die Ansteckungsfähigkeit hat experimentell schon Eilert im Jahre 1836 durch Verimpfung und Verfütterung von Milzbrandblut nachgewiesen. 1850 fanden Davaine und Rayer, 1855 Pollender und kurz darauf am tierärztlichen Institut in Dorpat auch Brauell einen stäbchenförmigen Mikroben als Milzbranderreger. Dessen einlässliche Morphologie und Züchtung, sowie der Nachweis von Sporen als Dauerformen ist in den Jahren 1876 und 1877 Robert Koch und Louis Pasteur gelungen.

Die Milzbrandbazillen sind ziemlich lange Stäbchen, die durch Aneinanderreihung Ketten und Bambusformen bilden. Die sehr widerstandsfähigen, eiförmigen, im Mikroskop stark lichtbrechend erscheinenden Sporen dienen der Arterhaltung. Sie werden von den Tieren mit Futter oder Trinkwasser aufgenommen und können so Darmmilzbrand verursachen. Unter Eindringen der Erreger in die Blutbahn verläuft die Infektion rasch tödlich. Am Kadaver sind Blutungen, Schwellung der Milz mit breiiger, teerartiger Beschaffenheit, woher der Name der Krankheit rührt, und Dunkelfärbung des schlecht gerinnenden Blutes auffällig.

Ausländische Kraftfutter, wie Gerste, Hafer, Tierkörper- und Fischmehle sind nicht selten Träger von Milzbrandsporen. Da indisches Knochenmehl fast regelmässig solche enthielt, ist dessen Einfuhr in Nordamerika und Neuseeland verboten worden. In Deutschland hat man aus Südamerika, den Dschungeln Indiens und den Steppen Chinas importierte, trockene Tierhäute wiederholt als milzbrandgefährlich befunden. Von Gonzenbach fand in Wädenswil in der Erde, wo Milzbrandkadaver verscharrt worden waren, noch nach sechs Jahren keimfähige Sporen. Silberschmidt hat solche im Flugstaub der zürcherischen Pferdehaarspinnereien von Marthalen und Pfäffikon nachgewiesen, die gelegentlich zu Tierinfektionen führten.

Der Milzbrand des Menschen kommt besonders bei gewissen Berufen vor. Personen, die mit der Pflege von Tieren, mit Notschlachtungen, der Beseitigung von Kadavern und Verarbeitung von Haaren und Borsten zu tun haben, können erkranken. Dabei entsteht in über 90% der Fälle eine Infektion der Arme, des Kopfes oder Halses mit Bildung von Pusteln und Karbunkeln. In New York sind zum Teil tödliche Erkrankungen von sporentragenden, zu Bürsten verarbeiteten Pferdehaaren vorgekommen. Ein Professor der forensischen Medizin zog sich in Kopenhagen von den Borsten eines Rasierpinsels eine tödliche Milzbrandinfektion zu. Durch Inhalation von Sporen kann Lungenmilzbrand und nach Genuß von infiziertem Fleisch Darmmilzbrand entstehen.

Die moderne Seuchenpolizei hat die Zahl der Milzbrandfälle bei Mensch und Tier stark vermindert. Dazu trug die strenge Desinfektion von Tierhaaren und Häuten vor ihrer technischen Verarbeitung und die Verbrennung der Milzbrandkadaver in Verwertungsanstalten wesentlich bei.

Es gibt infektiöse Tierkrankheiten mit milzbrandähnlichen Erscheinungen, welcher Umstand in der vorbakteriologischen Zeit den Beschauer nicht selten irreführte. Am häufigsten fanden Verwechslungen mit Rauschbrand statt. Indessen war doch schon lange bekannt, dass diese Krankheit nicht kontagiös und der Fleischgenuss für Mensch und Tier unschädlich ist. Es handelt

sich hier um eine stationäre, also an gewisse Örtlichkeiten gebundene Infektion des Rindes, die vom Boden bestimmter Weiden und Alpen besonders im Sommer und Herbst entsteht. In der Schweiz sind namentlich das Berner Oberland, sowie die Kantone Graubünden, Glarus, Freiburg, Unterwalden und Schwyz Heimstätten des Rauschbrandes. Diese bazilläre Wundinfektion der Maulhöhle und Gliedmassen verursacht schnell zunehmende, zufolge Gasbildung beim Befühlen knisternde Geschwülste. Unter fieberhaften Allgemeinerscheinungen verläuft sie meist rasch tödlich.

Während in frühern Zeiten die Rinderpest häufig, die Lungenseuche sozusagen fortwährend und auch der Milzbrand frequent herrschten, änderten sich nach und nach die Verhältnisse. Auch Bühlmann weist in seinem Beitrag zur Geschichte der Viehseuchen der Schweiz darauf hin, dass Rinderpest, Lungenseuche und Milzbrand im Verlaufe des 19. Jahrhunderts immer mehr zurückgingen. Wenn auch gelegentlich da und dort wieder aufflackernd, erreichten sie doch nie mehr die frühern gewaltigen Ausdehnungen. Die Rinderpest erlosch, wie schon erwähnt, nach der Tilgung ihres letzten Einbruches anlässlich des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1871 in der Schweiz ganz. Aber der Hauptfeind unseres Landes, die Lungenseuche, dauerte besonders im Westen zunächst noch fort, nahm dann aber auch mehr und mehr ab, um 1895 ebenfalls definitiv zu erlöschen. Der Milzbrand verlor allmählich seinen seuchenhaften Charakter und wurde zur vereinzelten Ortskrankheit. Hingegen gestaltete sich die Maul- und Klauenseuche nun zu dem, was früher Rinderpest und Lungenseuche gewesen, zu einer die gesamte Volkswirtschaft oft schwer schädigenden Landplage. Der letzte grosse Seuchenzug der gesamten Schweiz war derjenige der Jahre 1919 bis 1921. Nach den Berechnungen von Feisst ist dazumal durch direkte und indirekte Schäden ein effektiver Verlust von mindestens 350 Millionen Franken entstanden, eine exorbitante Belastung für ein kleines Land. In den Jahren 1928 und 1929 wurde neuerdings besonders der Kanton Thurgau schwer heimgesucht.

Als akute Infektionskrankheit der Rinder, Schafe, Ziegen und

Schweine ist diese Seuche neben Fieber durch das Auftreten von Blasen und Geschwüren im Maul, an der Krone und Zwischenklauenspalte, die Speicheln und Lahmheit verursachen, gekennzeichnet. Auch am Euter können derartige Entzündungsprozesse auftreten. Für gewöhnlich nehmen sie einen relativ milden Verlauf. Zu andern Zeiten jedoch wird die Maul- und Klauenseuche so bösartig, dass erwachsene, namentlich aber junge Tiere zugrundegehen. Der in seinen Einzelheiten unbekannte Erreger passiert die feinsten Bakterienfilter und ist nicht färbbar. Namentlich reichlich findet er sich in der Flüssigkeit frischer Blasen vor. Ausserdem enthalten ihn Speichel und Milch, eventuell auch Harn und Kot. Die sehr leichte Übertragung findet unmittelbar besonders durch infizierten Speichel, oder mittelbar durch Zwischenträger statt. Schwerwiegend für die Möglichkeit neuer Ausbrüche ist der Umstand, dass die Keime in durchseuchten Tieren, den Dauerausscheidern, monatelang wirksam bleiben können.

Übertragungen auf den Menschen durch den Genuss von ungekochter Milch kranker Tiere, durch Butter und Käse, oder indirekt durch Zwischenträger sind nicht häufig, aber möglich. Die Erscheinungen bestehen in Fieber, Bläschenbildungen auf den Lippen und im Gesicht, auf der Schleimhaut des Mundes, der Rachenhöhle und an Fingern und Armen. Vereinzelte Mitteilungen über Todesfälle bei Kindern liegen vor.

Neben diesen besonders für die Wiederkäuer wichtigen Seuchen ist beim Pferdegeschlecht der Rotz die am längsten bekannte und auch gefährlichste. Schon Aristoteles und Hippokrates der Hippiater wussten das. Der französische Tierarzt Solleysel schrieb 1664 einlässlich über die Ansteckungsfähigkeit der Krankheitssekrete. Bei den Pferden der Armeen hat die Rotzkrankheit zu allen Zeiten und auch im Weltkrieg, sowie im Anschluss an diesen grosse Bedeutung gehabt. Die Zahl der Fälle dieser Kriegsseuche betrug bei den deutschen Heeren im Westen 4293, im Osten 21 321 und im Südosten 3674. Von französischer Seite sind 20 879 Rotzfälle gemeldet worden. „Die Pferde litten schwer an Rotz und Räude", so schreibt Ludendorff in seinen

Kriegserinnerungen. Die Rotzinfektion verursacht insbesondere Knötchen und Geschwüre. Der Bakteriologe Löffler und Tierarzt Schütz haben 1882 als erste in Entzündungsprodukten den Erreger in Form eines feinen Stäbchens entdeckt, ihn gezüchtet und mit Erfolg übertragen. Bei Tieren des Pferdegeschlechts, selten bei Hunden und Katzen, aber nicht bei Wiederkäuern und Schweinen, entsteht namentlich durch alimentäre Infektion meist unheilbarer akuter oder chronischer Lungen- und Nasenrotz, während Wundinfektionen zu Hautgeschwüren führen können.

Durch tierische Sekrete wird der Mensch gefährdet. So sind in Russland des ziemlich häufigen Vorkommens von Pferderotz wegen Erkrankungen bei Menschen nicht selten und auch im Weltkrieg kamen bei allen Heeren derartige Fälle vor. Infektionen an den Händen und im Gesicht führen zur Bildung von Pusteln, Abszessen und Geschwüren mit hohem Fieber. Bei akutem Rotz kann in kurzer Zeit der Tod eintreten. Der chronische Rotz dauert Monate, sogar Jahre, und bei beiden Formen erweist sich die Behandlung durchschnittlich erfolglos.

Zu den besonders in Kriegszeiten auftretenden Tierseuchen gehört endlich auch die Tollwut, die ihren Sitz im Zentralnervensystem hat und durch Störungen des Bewusstseins mit nachher gesteigerter Erregbarkeit, an die sich Lähmungen schliessen, gekennzeichnet ist. Im Jahre 1918 kamen mit dem zurückkehrenden Heer aus dem Osten zahlreiche mit Wut angesteckte Hunde nach Deutschland, so dass diese vorher stark eingedämmte Verseuchung wieder erheblich zunahm. Der Erreger, der durch mit Speichel verunreinigte Wunden übertragen wird, ist unbekannt. Man rechnet ihn zu den filtrierbaren Virusarten. Dank dem im Prinzip seit 1884 bekannten Pasteurschen Schutzimpfungsverfahren hat die Wutgefahr für den Menschen wesentlich abgenommen.

Die Bekämpfung der Seuchen beruhte in frühern Zeiten auf Empirie und Aberglauben, weshalb ihr Erfolg gering war. Erst die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Wesen und Ursachen, namentlich aber die Wandlung des Miasmagedankens zur Bak-

teriologie, brachten erfreuliche Fortschritte. Anfänge von Forschungen über Mikrobiologie lassen sich bis in das Mittelalter verfolgen. Aber die bakteriologische Ära begann doch erst so recht in der Zeit, wo Robert Koch in Deutschland und Louis Pasteur in Frankreich die systematischen Forschungen über die bei Mensch und Tier seuchenhaft auftretenden Krankheiten in Angriff nahmen. Von grosser Bedeutung waren später auch die namentlich von Behring zu verdankenden Errungenschaften der Immunitätslehre. Die Bakteriologie führte zur Erkenntnis, dass alle Schutz- und Bekämpfungsmassnahmen gegen Seuchen nur dann Erfolg haben, wenn sie systematisch und allgemein durchgeführt werden. Das bedingte die Notwendigkeit von Seuchengesetzen. Die zur Durchführung geschaffene Staatstierheilkunde befasst sich mit allen Tierseuchen, aber insbesondere mit solchen, die das Volksvermögen erheblich schädigen und gegen die der einzelne sich nicht wirksam genug zu schützen vermag. Bei der gesetzlichen Unterstellung dieser anzeigepflichtigen Seuchen war auch die Gefährdung des Menschen mitbestimmend. In erster Linie muss die Einschleppung von ansteckenden Krankheiten in ein Land durch die tierärztliche Grenzkontrolle, sowie bei auswärtigen Seuchenausbrüchen durch Einfuhrverbote zu verhindern getrachtet werden. Diese Massnahmen sind in der Schweiz seit 1872 einheitlich geregelt und stehen unter der Leitung und Aufsicht des eidg. Veterinäramtes, auf dessen Veranlassung im Jahre 1917 eine Revision des ersten eidgenössischen Tierseuchengesetzes erfolgt ist. Lockerungen des Grenzschutzes können schwere Konsequenzen haben, wie das beispielsweise in Deutschland, das in Friedenszeiten über eine gute Veterinärpolizei verfügt, während des Weltkrieges für Lungenseuche, Rotz und Wut der Fall war, wo neue Einbrüche aus dem Osten erfolgten.

Von eminenter Bedeutung ist sodann zur sofortigen Anordnung von Sperrmassnahmen die möglichst rasche Seuchenerkennung, wozu neben der allgemeinen Anzeigepflicht ein gutgeschultes, tierärztliches Personal nötig ist. Dieses auszubilden war deshalb die erste Veranlassung zur Schaffung veterinärmedizinischer Unterrichtsinstitute.

Wohl das älteste und wirksamste Seuchentilgungsmittel ist die Beseitigung der kranken und verdächtigen Tiere durch die Schlachtung. Es mag rigoros erscheinen; aber die Praxis hat seinen durchgreifenden Nutzen für viele Tierseuchen drastisch bewiesen. Dabei ist nicht nur die Erfassung der offensichtlich verseuchten Tiere, sondern auch derjenigen, die, ohne krank zu erscheinen, Erreger ausscheiden, von grosser Bedeutung. In dieser Hinsicht bietet die Lungenseuche ein Schulbeispiel, bei der labile Infektionen von abgekapselten Lungenherden plötzlich mit der Aussenwelt Verbindung bekommen und so neue Ausbrüche verursachen können. Bei der Maul- und Klauenseuche liegen ähnliche Verhältnisse vor. Viele Erfahrungen lehren, dass Neueinstellungen von durchseuchten Tieren in bisher gesunde Bestände und umgekehrt die Verbringung gesunder Tiere in vor längerer Zeit durchseuchte Betriebe das Auftreten dieser Krankheit zur Folge hatten. Solche Beobachtungen sind noch 36 Monate nach vermeintlicher Abheilung der Primärinfektion gemacht worden. Während des Weltkrieges wurde in Deutschland auch das gelegentliche Auftreten von Rotz beobachtet, wenn russische und polnische Pferde ohne Erscheinungen diese Seuche bei Nachbarpferden verursachten und erst die serologische Untersuchung die primär Infizierten eruierte.

Diagnostische Impfung, sowie die Verfahren der Agglutination, Präzipitation und Komplementbindung finden zur Feststellung von Keimausscheidern bei verschiedenen Seuchen sehr wertvolle Verwendung.

Dem Verfahren der Abschlachtung von offensichtlich kranken Tieren und Dauerausscheidern ist es zu verdanken, dass in der Schweiz die einst volkswirtschaftlich so schwerwiegende Rinderpest und Lungenseuche längst getilgt sind. Aus dem gleichen Grunde wurden Rotz und Wut, wenigstens für Friedenszeiten, fast bedeutungslos. Auch bei der Maul- und Klauenseuche, die seit Jahresfrist auf Schweizergebiet nicht mehr aufgetreten ist, hat sich besonders bei vereinzelten Ausbrüchen das Abschlachtungsverfahren bewährt.

Die Möglichkeit der Behandlung von seuchenhaften Erkran-

kungen ist bekanntlich vom englischen Arzt Jenner im Jahre 1796 zuerst wissenschaftlich begründet worden. Er hat gezeigt, dass die Überimpfung von wahrer Kuhpockenlymphe oder Vakzine den Menschen vor den Pocken zu schützen vermag. Die Schutz- und Heilimpfungen bei Tieren beruhen auf der durch Pasteur und Behring geschaffenen Lehre, wonach in gewissen Fällen das Blutserum von Menschen oder Tieren, die gegen eine Infektion widerstandsfähig geworden sind, diesen Schutz auf andere Menschen oder Tiere überträgt. Eines der ältesten in der Tiermedizin verwendeten Verfahren ist das von Pasteur geschaffene, später durch den deutschen Tierarzt Lorenz verbesserte gegen den Rotlauf der Schweine. Es bildete den Grundpfeiler für die tierische Immunotherapie und wurde richtunggebend bei Milzbrand, Schweinepest, Maul- und Klauenseuche und andern Infektionen. Das von Pferden nach der Impfung mit Rotlaufbazillen gewonnene Serum ist, wenn früh genug angewendet, imstande, rotlaufkranke Schweine von dieser Allgemeininfektion zu heilen. Anderseits vermag die Simultanimpfung mit Schutzserum und Rotlauferregern nicht infizierte Tiere längere Zeit vor Ansteckung zu schützen. Auch Filtrate von Kulturen des Rauschbrandbazillus verleihen als Vakzine Rindern derart Schutz, dass die Mortalität dieser früher sehr verheerenden Bodenseuche auf einen geringen Prozentsatz reduziert worden ist. Gegen Maul- und Klauenseuche hat zuerst Ernst den Schutz und die Behandlung mit Rekonvaleszentenserum eingeführt, ein Verfahren, das bei der Kinderlähme Nacheiferung fand. Die Forschungsanstalten auf der Ostseeinsel Riems stellen ein hochwertiges Serum her, das zur Behandlung, namentlich aber schützend zu Ringimpfungen behufs Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche, wertvoll ist. Für die Seuchenbekämpfung auf chemischem Wege darf die Räude durch das Begasungsverfahren mit schwefliger Säure und die Übernahme der Ehrlich und Hata zu verdankenden Therapia sterilisans magna mit Salvarsan durch die Tiermedizin hervorgehoben werden. Letztere führte zu einem Triumph in der Bekämpfung der früher besonders in den Heeresbeständen sehr gefürchteten,

schwere Schäden verursachenden Brustseuche der Pferde. Natürlich kommt bei jeder Seuchenbekämpfung der Desinfektion zur Vernichtung der Erreger, einem geordneten Abdeckereiwesen, an einzelnen Orten vorteilhaft durch die Kadaverbrennung ersetzt, grosse Bedeutung zu. Der Einfluss einer sorgfältigen und zweckmässigen Entseuchung ist bei allen übertragbaren Krankheiten unverkennbar.

So gelang es denn der Tiermedizin durch energische, hauptsächlich auf gesetzlicher Grundlage basierende Massnahmen, ganze Länder von in frühern Jahrhunderten so gefürchteten und verheerenden Seuchen wie Rinderpest und Lungenseuche zu befreien. Bei Milzbrand, Rotz und Wut und zum Teil auch bei der Maul- und Klauenseuche ist eine erhebliche Verminderung der wirtschaftlichen Bedeutung erreicht worden. Allerdings können sich die Verhältnisse in Kriegszeiten mit ihren starken Völker- und Tierbewegungen wieder verschlimmern, wie das der Weltkrieg neuerdings bewiesen hat.

Anschliessend darf nicht unterlassen werden, auch auf chronische Rinderseuchen hinzuweisen, deren Bekämpfung gegenwärtig besonders aktuell ist, nämlich die Tuberkulose, den seuchenhaften Abortus und den gelben Galt der Milchkühe.

Unter den Haustieren befällt die Tuberkulose in erster Linie das Rind, Schwein und Geflügel. Jedermann weiss seit den Forschungen von Robert Koch, dass sie durch ein kleines, schlankes Stäbchen, den Tuberkelbazillus, verursacht wird. Er kommt bei den Warmblütern in drei Typen, demjenigen des Menschen, der Rinder und Hühner vor. Diese Varietäten unterscheiden sich voneinander durch ihr Kulturwachstum und das verschiedene krankmachende Verhalten. Jegliche derartige Infektion kann Knötchen, Tuberkeln, die zentral verkäsen und bei eventueller Abheilung verkalken, erzeugen. Dabei bilden sich peripher Rund- und Riesenzellen, sowie feines gefässloses Bindegewebe. Bei den Tieren entsteht Inhalations- und Fütterungstuberkulose. Sie ist zur Zeit die verbreitetste und verheerendste Rinderseuche in Europa. Als Stallkrankheit bei diesem Haustier zur eigentlichen Kulturseuche geworden, kommt sie weder bei wildlebenden

Arten, noch beim Steppenvieh in wesentlichem Umfange vor. Das enge Zusammenleben, die oft kaum unterbrochene Stallhaltung, die fortschreitende Verfeinerung und die Veranlassung zu intensiven Fortpflanzungs-, Milch- und Mastleistungen haben überhaupt zu einer starken Verbreitung und Verschlimmerung der hier in Diskussion stehenden, chronischen Rinderseuchen geführt. Die Tuberkulose der Schweine hängt von der Verbreitung derjenigen der Rinder ab, denn es handelt sich bei ihnen meist um Fütterungsinfektion durch Milch und Milchrückstände verursacht.

Auch bei Kindern kann der Rinderbazillus durch Genuss von roher Milch alimentäre Erkrankungen zur Folge haben, während Wundinfektionen gelegentlich Hauttuberkulose veranlassen. Der tuberkulöse Mensch verbreitet die Krankheit nicht auf das Rind, wohl aber auf das Schwein, gleichviel, welchen Ursprungs seine Affektion ist. Von dort aus kann sie wieder auf den Menschen übergehen.

Volkswirtschaftlich und hygienisch von nicht weniger grosser Tragweite wie die Tuberkulose ist der seuchenhafte Abortus, auch als Bangsche Krankheit bekannt. Darunter versteht man eine unter dem Einfluss bestimmter Erreger vor Ablauf der normalen Trächtigkeit sich einstellende Geburt einer nicht lebensfähigen oder toten Frucht. Der dem Volksvermögen jährlich daraus erwachsende Schaden ist in Deutschland auf 250 Millionen Reichsmark, in den Vereinigten Staaten auf 175 Millionen Dollars und in der Schweiz auf 90 Millionen Franken berechnet worden. Er erwächst aus dem Ausbleiben der Nachzucht, dem Ausfall an Milchleistung, dem Rückgang des Nährzustandes, dem lange oder gar nicht mehr Trächtigwerden und der starken Verbreitung der Seuche. Hauptursache ist der im Jahre 1896 durch die dänischen Tierärzte Bang und Stribolt entdeckte Abortus-Bazillus. Frühabortus kann zudem zufolge Invasion tierischer Kleinlebewesen, Trichomonaden genannt, in die weiblichen Geschlechtswege des Rindes eintreten. Unser bakteriologisches Institut befasst sich besonders mit Forschungen in dieser Richtung.

Infektionen durch Bangbazillen kommen auch beim Menschen vor. Sie wurden im Jahre 1911 zuerst in Amerika bei Kindern nach Genuss von roher Milch beobachtet. Seither weiss man, dass die Bangsche Krankheit, ähnlich wie der Milzbrand, auch Erwachsene aus bestimmten Berufskreisen befallen kann, die mit bazillentragenden Tieren, oder Material von diesen, in Kontakt kommen. Der hauptsächlichste Verbreiter ist das Rind, von dem alimentäre Infektionen durch Rohmilch, Blut oder sekundär infizierte Nahrungsmittel in Frage kommen. Auch Übertragungen von infizierten Schweinen auf Menschen sind nachgewiesen worden. Die ersten Beobachtungen von Banginfektionen bei Menschen in der Schweiz stammen von Löffler aus der medizinischen Poliklinik in Zürich. Die Erscheinungen, zum Teil denjenigen der Grippe ähnlich, sind besonders charakterisiert durch rückfällige, wellenförmig verlaufende Temperatursteigerungen, weshalb die Krankheit auch undulierendes Fieber heisst. Die Vermeidung der Banginfektion des Menschen geschieht durch Sorgfalt und Reinlichkeit bei der Behandlung verseuchter Tiere und von Ansteckungsmaterial. Gegen Übertragungen schützt die Erhitzung der gewöhnlichen Marktmilch auf mindestens 65 ° C und die Förderung der Gewinnung von Vorzugsmilch tierärztlich kontrollierter Kühe, die pasteurisiert geliefert wird. Bei Erkrankungsverdacht ist die sofortige ärztliche Untersuchung nötig, denn namentlich die frühzeitige Behandlung erweist sich erfolgreich.

Beim gelben Galt haben wir es mit einer besonders durch schweizerische Tierärzte erforschten katarrhalischen Eutererkrankung zu tun, die bei Kühen ebenfalls als Stallseuche auftritt. Kettenförmig aneinandergereihte Kugelbakterien können in den Zitzenkanal eindringen und durch chronische Entzündung zur Zerstörung der Milchdrüse führen.

Die Bekämpfung dieser chronischen, das Volksvermögen gegenwärtig so beträchtlich schädigenden Rinderseuchen gestaltet sich viel schwieriger als die der akuten. Sie bleiben ihres schleichenden, in den Anfangsstadien unauffälligen Verlaufes wegen oft längere Zeit unbeachtet und die Ausscheidung der Erreger führt unbemerkt zur Verbreitung. Wohl werden allgemein grosse Anstrengungen gemacht, alle chronischen Tierseuchen ebenfalls zurückzudrängen. Das kann einzig durch staatlich geleitete und unterstützte Verfahren nach dem Prinzip der Freiwilligkeit geschehen. Ein merklicher Rückgang ist erst nach Jahren zu erwarten. Aber dazu bedarf es der tatkräftigen und verständnisvollen Mitarbeit aller Beteiligten. Wo diese fehlt, wird jedes Seuchenbekämpfungsverfahren versagen und alle Opfer werden erfolglos sein. In volkshygienischer Hinsicht ist wie beim Milzbrand und der Tollwut auch für die Tuberkulose und die Bangsche Krankheit, auf die schon von Löffler-Zürich hervorgehobene Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Bakteriologen, Ärzte, Tierärzte und Landwirte eindringlich hinzuweisen. In der Human- und Veterinärmedizin gibt es überhaupt keine Disziplin, wo sich die Gebiete näher berühren, als in der Mikrobenlehre und den in der Praxis daraus sich für Mensch und Tier ergebenden Folgerungen.

Im engen Zusammenhang mit der Seuchenlehre steht das Hauptgebiet der tierärztlichen Nahrungsmittelkunde, die Fleischbeschau. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat Gerlach in Deutschland zutreffend hervorgehoben, eine erfolgreiche Handhabung der Veterinärpolizei sei ohne Kontrolle der Schlachtungen nicht denkbar. Aber der Hauptzweck der Fleischbeschau liegt doch in der Volkshygiene. Er besteht in der Abhaltung von Schädlichkeiten, welche der menschlichen Gesundheit vom Fleischgenuß drohen. Jedes gut geleitete Staatswesen muss deshalb ebensosehr wie für eine gute Seuchenpolizei, auch für die Organisation einer rationellen Fleischbeschau besorgt sein.

Nach der geschichtlichen Entwicklung haben schon die alten Ägypter durch ihre Speisengesetze im Sinne der Volkshygiene gehandelt. Auch viele diesbezügliche Vorschriften im Talmud der Juden und im Koran der Mohammedaner dienten sowohl priesterlicher Diplomatie, als auch volkshygienischen Zwecken. Die Fleischkontrolle der jüdischen Priester war überhaupt während vielen Jahrhunderten die beste der Welt. In spätern Zeiten

wurde ihr nach und nach auch von der weltlichen Macht zunehmende Aufmerksamkeit geschenkt. In der Schweiz geben Zeugnisse über Makellosigkeit des Fleisches und Vorschriften betreffend den Schutz der Käufer vor Betrug und Überforderung in den Ratsprotokollen und Landbüchern von Basel, Schwyz und St. Gallen schon im 14. Jahrhundert Beweise über Fleischkontrollen, wobei die Seuchenbekämpfung ebenfalls zur Geltung kam. Eine Vorschrift von Zürich verfügte, die Milch von verseuchten Kühen solle weggeschüttet werden, zumalen sich niemand unterstehe, das Fleisch von dergleichen Vieh zu essen oder zu verkaufen.

Wie notwendig die Fleischbeschau zum Schutze des Menschen vor Schädigungen ist, hat so recht einleuchtend die Entdeckung der Muskeltrichine durch Zenker im Jahre 1860 ergeben. Dadurch war der Beweis erbracht, dass die Fleischbeurteilung an Hand wissenschaftlich erforschter und durch Erkrankungen verbürgter Tatsachen zu geschehen habe.

Die Trichinose kommt beim Haus- und Wildschwein, bei Bären, Füchsen, Mardern, Sumpfbibern, Ratten und Mäusen vor. Sie wird durch einen kleinen, fadenförmigen, im Dünndarm lebenden und dort Entzündung bedingenden Rundwurm verursacht. Seine Larvenform wandert in die Muskeln, was dort Schwellungen, Schmerzen und Funktionsstörungen zur Folge hat. Die Ansteckung erfolgt durch den Genuss von rohem oder halbrohem Fleisch von trichinösen Tieren. Auf diese Weise kann sich der Mensch auch Bandwürmer zuziehen. 1850 haben Küchenmeister und Haubner den ursächlichen Zusammenhang zwischen finnigem, also Bandwurmblasen enthaltendem Schweinefleisch und der menschlichen Erkrankung am Einsiedlerbandwurm dargetan. Eine meist in den Kaumuskeln des Rindes vorkommende Finne, deren Entwicklungsgang Leukart klarlegte, verursacht eine zweite Bandwurmerkrankung beim Menschen. Auch diese Ansteckung ist die Folge des Genusses von rohem, meist geschabtem Fleisch, sowie von rohen oder halbdurchbratenen Beefsteaks.

Alle diese Invasionen von Parasiten wurden dank der sorgfältig durchgeführten modernen Fleischbeschau Seltenheiten.

Die neulich im Kanton Zürich bei verschiedenen Personen aufgetretenen Fälle von Trichinose sind auf den Genuss von der tierärztlichen Kontrolle entzogenem Wurstbrät, dem Fleisch von trichinösen Sumpfbibern beigemengt war, zurückzuführen.

Wie in der Seuchenbekämpfung, so haben die bakteriologischen Forschungen auch bei der Untersuchung und Beurteilung des Fleisches wesentliche Fortschritte gebracht. Sie führten zunächst zur Erkenntnis, dass tierische Infektionskrankheiten, wie Tuberkulose, Milzbrand, Wut und Rotz durch Schlachtprodukte auf den Menschen übergehen können. Im weitern waren längst auch jene Gefahren bekannt, die gelegentlich im Genuss von Fleisch liegen, das von meistens notgeschlachteten Tieren stammt, die an Entzündungen des Euters, der Gebärmutter, des Nabels, Brust- und Bauchfells und des Darmes gelitten haben. Diese als Fleischvergiftungen bezeichneten Vorkommnisse sind bis gegen das Ende des 19. Jahrhundert durch die vermeintlichen Wirkungen von Chemikalien, besonders von Blausäure, erklärt worden.

Der Philosoph Jean Jacques Rousseau glaubte sie auf von Kochgefässen herrührende Kupfervergiftungen zurückführen zu müssen. Auch bei Fleischfäulnis entstehende basische Stoffe, Ptomaine genannt, wurden beschuldigt.

Massenvergiftungen durch Fleisch sind früher auch in der Schweiz wiederholt vorgekommen. So erkrankten im Anschluss an ein am 10. Juni 1839 in Andelfingen abgehaltenes Sängerfest von 737 Teilnehmern 444, wovon 10 starben. Die Erscheinungen waren Fieber, Mattigkeit, Kopf-, Rücken- und Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall und die Sektionen ergaben geschwürige Darmentzündungen. Von den damaligen Sachverständigen wurde ein animalisches Gift beschuldigt, das sich in dem von den Festgästen verspiesenen Kalb- und Rindfleisch, sowie in Schinken zufolge Zersetzung wegen fehlerhafter Aufbewahrung entwickelt haben sollte.

Die zweite grosse Epidemie betrifft Kloten, wo am 30. Mai 1878 ein Bezirksgesangfest stattfand, an dem sich 698 Mitglieder von Frauen- und Männerchören beteiligten. Im Anschluss daran

wurde noch ein Jugendfest arrangiert, an dem 263 Kinder und 33 Erwachsene teilnahmen. Nach diesen beiden Festlichkeiten erkrankten zufolge Genuss von Kalbsbraten, Schinken und Würsten 657 Personen unter den nämlichen Erscheinungen wie diejenigen von Andelfingen und sechs starben bei gleichartigen Obduktionsergebnissen.

Weitere Fälle traten in den Jahren 1879 und 1880 in Birmensdorf bei Zürich, Fluntern und Würenlos, durch Kalbfleisch und Würste verursacht, auf. Auch dort kamen mehrere Todesfälle vor. Bollinger, der in den Jahren 1871 bis 1874 am tierärztlichen Institut in Zürich über allgemeine Pathologie unterrichtete, wies zuerst daraufhin, dass solche Massenvergiftungen meistens bei einer ganz bestimmten Gruppe von Tierkrankheiten beobachtet werden. Er sprach von einer mykotischen Infektion, die mit dem Typhus grosse Ähnlichkeit habe und als eine Abart dieser Krankheit bezeichnet werden müsse. Bollinger verlieh dieser Auffassung durch die Bezeichnung der Krankheit als Sepsis intestinalis Ausdruck.

Die grundlegende Entdeckung der Ursache der Fleischvergiftungen machte August Gärtner im Jahre 1888 anlässlich einer Epidemie in Frankenhausen in Thüringen. Es gelang ihm, aus dem Fleisch einer notgeschlachteten Kuh, welches Erkrankungen verursacht hatte, sowie aus der Milz eines daran gestorbenen Mannes den Erreger, den er Bacillus enteritidis nannte, nachzuweisen. Dieser Befund wurde später bei andern Vergiftungen bestätigt und auch weitere Bakterien der Paratyphus-Enteritisgruppe als Fleischvergifter festgestellt. Heute weiss man, dass die Fleischvergiftungen mit ausgesprochenen Magen- und Darmstörungen namentlich durch zwei nahe verwandte, wohl charakterisierte Bakteriengruppen und ihre Gifte verursacht werden. Sie gelangen entweder mit dem bei Lebzeiten der kranken Tiere oder nachher infizierten Fleisch auf den Menschen.

Neben diesen fieberhaften Vergiftungen mit Darmentzündungen zufolge Fleischgenuss sind auch fieberlose mit Lähmungserscheinungen möglich. Ungenügend oder gar nicht gekochte Wurstwaren und Schinken, Fleisch-, Fisch- und Gemüsekonser-

ven können sie zur Folge haben. Ähnliche Fälle sind auch bei Tieren, sogar Pflanzenfressern, nach Silofutter, Heu und Hafer beobachtet worden. Bei diesen als Wurstvergiftungen oder Botulismus bezeichneten Vorkommnissen handelt es sich nicht etwa um solche, wie sie seltenerweise durch faulige Wurst oder derart verdorbenen Schinken entstehen. Auch sind sie mit den durch Enteritisbakterien verursachten Fleischvergiftungen nicht identisch. Die ersten wissenschaftlichen Feststellungen über Botulismus stammen vom schwäbischen Dichter und Arzt Justinus Kerner aus den Jahren 1820 und 1822. Auch in der Schweiz sind solche Beobachtungen wiederholt gemacht worden. So erkrankten im Jahre 1920 in einem Bauerndorfe des Kantons Thurgau nach Genuss von Schinken 13 Personen, davon 6 schwer, und 2 starben. Heinrich Zangger machte auf die Möglichkeit von Botulismus aufmerksam, und das zürcherische Hygieneinstitut bestätigte die Richtigkeit der Vermutung unter Vervollständigung der Untersuchungen durch Stokar. Bitter hat für Deutschland und den Zeitraum von 1897 bis 1900 hundert derartige Fälle mit einer Mortalität von 16% zusammengestellt. Die fieberlose Erkrankung beginnt mit Schlingbeschwerden und dem Gefühl von Trockenheit in Hals und Nase. Dazu kommen hartnäckige Obstipation und in schweren Fällen auch Lähmungen der Blase. Zudem werden regelmässig mehr oder weniger ausgesprochene Sehstörungen beobachtet.

Der belgische Bakteriologe van Ermenghem züchtete im Jahre 1895 aus einem muffig riechenden Schinken von schlechtem Geschmack, der Veranlassung zu 20 Wurstvergiftungen mit 3 Todesfällen gegeben hatte, einen spezifischen Fäulnispilz, dem er den Namen Bacillus botulinus gab. Dieser erzeugt ein sehr giftiges Toxin, das die Lähmungen bei Botulismus hervorruft.

Aus diesen Darlegungen geht die Möglichkeit mannigfaltiger Gefährdungen des Menschen durch den Genuss von Fleisch und Fleischwaren hervor. Sie sind jedoch glücklicherweise, gestützt auf die tierärztliche Verwertung der zoologischen und bakteriologischen Forschungsergebnisse in Verbindung mit gesetzlicher Regelung und Handhabung der Fleischbeschau, im Verlaufe der

Jahre immer seltener geworden. Bei diesen Bestrebungen erwarb sich besonders von Ostertag in Deutschland grosse Verdienste, die wir uns in der Schweiz weitgehend zunutze gemacht haben. Prophylaktisch bedeutungsvoll ist auch hier die Belehrung. Grundsätzlich sollten nur gutgekochte Fleisch- und Wurstwaren genossen werden. Der Kochprozess tötet die tierischen und pflanzlichen Krankheitserreger und schwächt ihre Gifte in der Regel bis zur Unwirksamkeit. Besonders zu warnen ist vor dem Genuss von rohem Hackfleisch. Im weitern sind Fleisch- und Wurstwaren namentlich bei warmer Jahreszeit in kühlen, luftigen Räumen und Frischfleisch nie lange vor dem Genuss unter Schutz vor Ungeziefer und Nagetieren aufzubewahren. So können durch sorgfältige Fleischbeschau unter Mitwirkung der Konsumenten die Schädigungen durch Fleisch, wenn nicht gänzlich ausgeschlossen, so doch wesentlich eingeschränkt werden.

Neben der wissenschaftlichen Fleischuntersuchung, die zum mindesten organisatorisch ohne Selbstüberhebung als eine tierärztliche Schöpfung bezeichnet werden darf, hat sich die Veterinärmedizin auch mit der Förderung der Gewinnung hygienisch möglichst einwandfreier Milch zu befassen. Das geschieht durch rege Beteiligung ihrer Vertreter am landwirtschaftlichen Unterricht und Forschungen auf den Gebieten der Gesundheitspflege, der Infektions- und Mangelkrankheiten der Nutztiere, welche unsere Fakultät besonders beschäftigen.

Weitere wichtige Probleme von Lehre und Forschung könnten noch hervorgehoben werden, aber für heute mögen diejenigen der Seuchen und Nahrungsmittelhygiene genügen, um die Bedeutung der vor 175 Jahren in Frankreich ins Leben gerufenen tierärztlichen Unterrichtsanstalten zu belegen. Lyon kann die Ehre beanspruchen, als berceau de la médecine vétérinaire zu gelten. Die schweizerischen Institute öffneten ihre Pforten erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Beide sind Schöpfungen einsichtiger, fortschrittlich gesinnter Behörden und eines opferwilligen Volkes. Sie haben um die letzte Jahrhundertwende durch den auf Volksentscheiden beruhenden Anschluss an die Universitäten eine allseitige, mächtige Förderung erfahren, was

heute neuerdings dankbar hervorgehoben werden soll. Mit den Fortschritten der Naturwissenschaften wurde auch für den tierärztlichen Unterricht ein immer grösserer Ausbau notwendig. Das früher drei Jahre umfassende Studium ist 1877 gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals auf 4 und durch das Reglement für die eidg. Medizinalprüfungen vom Jahre 1935 auf 5 Jahre festgesetzt worden. So hat sich die tierärztliche Ausbildung nach den Forderungen der Zeit nicht nur erweitert, sondern ganz wesentlich vertieft. Es ist auch in der Tiermedizin allmählich vom empirischen Erkennen zum biologischen, streng wissenschaftlichen Erfassen aller Probleme gekommen. Bezüglich ihres zukünftigen Schicksals in Zürich halten auch wir uns an die tröstlichen Worte von Gottfried Keller, die er der Universität zu ihrer 50. Gründungsfeier widmete:

Kein fürstlicher Reichtum,
Kein Erbe der Väter
Erhält uns die Schule
Auf schwankem Gesetz.
Sie steht in dem Äther
Des täglichen Willens,
Des täglichen Opfers
Des Volkes gebaut.

II.

STÄNDIGE EHRENGÄSTE DER UNIVERSITÄT

Abegg-Stockar, Carl, Kaufmann, in Zürich

Abegg-Haegler, Carl Julius, Dr. phil. h. c., Kaufmann, in Zürich

Bänziger, Theodor, Dr. med., in St. Gallen

Bindschedler, Rudolf G., Dr. jur., Vizepräsident und Delegierter der Schweiz. Kreditanstalt, in Zürich

Bosshard, Gottfried, Dr. jur. h. c., Delegierter des Verwaltungsrates der Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur, in Winterthur

Haab, Otto, Dr. med., in Kilchberg bei Zürich

Keller, Robert, Dr. phil., Dr. phil. h. c., alt Rektor der Kantonsschule Winterthur

Kurz, Hermann, Dr. oec. publ. h. c., ehem. Direktor der Schweiz. Kreditanstalt, in Zürich

Lavater, Hans, Musikdirektor und Direktor der Musikakademie Zürich

Pfister, Julius, alt Kantonsschulverwalter, in Zürich

Reinhart, Oscar, Dr. phil. h. c., in Winterthur

Reinhart, Werner, Dr. phil. h. c., in Winterthur

Stodola, Aurel, Dr. ing. h. c., Dr. phil. h. c., alt Professor an der Eidg. Techn. Hochschule, in Zürich

Stoll, Hermann, Dr. jur., Dr. phil. h. c., Präsident des Verwaltungsrates der Schweiz. Kreditanstalt, in Zürich

Wettstein, Oscar, Dr. jur., Ständerat, in Zürich

III.

EHRENDOKTOREN DER UNIVERSITÄT*)

	Fakultät	Ernennungsjahr
Abegg, Carl Julius, Dr. phil. h. c., Kaufmann, in Zürich	phil. I	1933
Andreae, Carl, Dr. phil. h. c., Professor der Königl. Ingenieurschule in Gizeh, Ägypten	phil. II	1930
Andreae, Volkmar, Dr. phil. h. c., Kapellmeister und Direktor am Konservatorium für Musik, in Zürich	phil. I	1914
Bächler, Emil, Dr. phil. h. c., Konservator des Naturhistorischen Museums in St. Gallen	phil. II	1917
Baragiola, Elsa Nerina, Dr. phil. h. c., Professor an der Töchterschule in Zürich	phil. I	1931
Barell, Emil, Dr. med. h. c., Dr. rer. pol. h. c., Generaldirektor der A.-G. Hoffmann-La Roche & Co., Basel	med.	1935
Béclère, Antoine, Dr. med., Dr. med. h. c., Mitglied der Académie de Médecine, Médecin Honoraire de l'Hôpital Saint-Antoine in Paris	med.	1931
van Berchem, Victor, Dr. phil. h. c., in Paris und Genf	phil. I	1914
Bertoni, Brenno, Dr. jur. h. c., alt Ständerat, in Tesserete, Tessin	rechts- u. staatsw.	1914
Billeter, Hans, Dr. jur. h. c., alt Bezirksgerichtspräsident, in Zürich	rechts- u. staatsw.	1929
Bosshard, Gottfried, Dr. jur. h. c., Delegierter des Verwaltungsrates der Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur, in Winterthur	rechts- u. staatsw.	1929

*) Die Liste enthält nur die lebenden Ehrendoktoren.

Bouvier, Bernard, Dr. phil. h. c., Honorarprofessor an der Universität Genf	phil. I	1914
Brüschweiler, Carl, Dr. oec. publ. h. c., Direktor des Eidg. Statistischen Amtes, in Bern	rechts- u. staatsw.	1931
Büeler, Gustav, Dr. phil. h. c., Museumsverwalter in Frauenfeld	phil. I	1931
Burckhardt, Paul, Dr. phil., Dr. theol. h. c., Rektor des Mädchengymnasiums in Basel	theol.	1919
Chuard, Ernest, Dr. phil. h. c., Dr. sc. techn. h. c., Dr. med. h. c., alt Bundesrat, in Lausanne	med.	1933
Clemen, Carl, Lic. theol., Dr. phil., Dr. theol. h. c. Professor an der Universität Bonn	theol.	1909
Corrodi-Sulzer, Wilhelm Adrian, Dr. phil. h. c., in Zürich	phil. I	1925
Eder, Robert, Dr. sc. nat., Dr. med. h. c., Professor an der Eidg. Techn. Hochschule, in Zürich	med.	1935
Eggmann, Conrad, Dr. med. vet. h. c., Tierarzt, in Amriswil, Kt. Thurgau	vet.-med.	1933
Escher, Hermann, Dr. phil., Dr. theol. h. c., alt Direktor der Zentralbibliothek, in Zürich	theol.	1917
von Euler, Hans, Dr. phil., Dr. phil. h. c., Professor an der Universität Stockholm	phil. II	1933
Felder, Gottlieb, Dr. phil. h. c., alt Professor an der Mädchenrealschule, in St. Gallen	phil. I	1936
Fleiner, Fritz, Dr. jur., Dr. sc. pol. h. c., Dr. der Soziol. h. c., Dr. theol. h. c., Dr. jur. h. c., Honorarprofessor an der Universität Zürich	theol.	1931
Forssell, Gösta, Lic. med., Dr. med. h. c., Dr. phil. h. c., Professor am Karolinischen Institut in Stockholm	phil. II	1934
Franel, Jérôme, Lic. ès sc. math., Dr. phil. h. c., alt Professor an der Eidg. Techn. Hochschule, in Zürich	phil. II	1901

Fröhner, Eugen, Dr. med., Dr. med. vet. h. c., Dr. rer. nat. h. c., Geh. Regierungsrat, emer. Professor der Tierärztl. Hochschule Berlin, in Berlin	vet.-med.	1928
Gassmann, Emil, Dr. phil. h. c., Sekundarlehrer in Winterthur,	phil. I	1932
Gull, Gustav, Dr. phil. h. c., alt Professor an der Eidg. Techn. Hochschule, in Zürich	phil. I	1905
Gysi, Alfred, D. D. S., Dr. med. h. c., Dr. med. dent. h. c., Honorarprofessor an der Universität Zürich	med.	1921
Haab, Otto, Dr. jur., Dr. oec. publ. h. c., alt Bundesrat, in Zürich	rechts- u. staatsw.	1933
Haller, Hermann, Dr. phil. h. c., Bildhauer, in Zürich	phil. I	1933
Hauri, Johann Rudolf, Dr. theol. h. c., Präsident des zürcher. Kirchenrates, Pfarrer in Zürich-Wollishofen	theol.	1937
Herold, Otto, Dr. theol. h. c., ehem. Präsident des Zürcher. Kirchenrates und des Schweiz. Evangel. Kirchenbundes, in Winterthur	theol.	1918
Hobday, Frederick, Sir, Dr. med. vet. h. c., Prosor und Direktor der Tierärztlichen Hochschule in London	vet.-med.	1933
Hoesli, Hans, Dr. phil. h. c., Sekundarlehrer, in Zürich	phil. I	1932
Huber, Max, Dr. jur., Dr. theol. h. c., Dr. jur. h. c., Dr. phil. h. c., L. L. D. h. c., Honorarprofessor an der Universität Zürich, ehem. Mitglied und Präsident des Internat. Gerichtshofes, Präsident des Internat. Komitees vom Roten Kreuz, in Zürich	theol.	1933
Jeanneret, Charles Edouard, gen. Le Corbusier, Dr. phil. h. c., Architekt in Paris	phil. II	1933

Jenny-Trümpy, Adolf, Dr. phil. h. c., in Ennenda Kt. Glarus	phil. II	1905
Jèze, Gaston, Dr. jur., Dr. oec. publ. h. c., Professor an der Universität Paris	rechts- u. staatsw.	1933
Jones, Daniel, M. A., Dr. phil. h. c., Professor an der Universität London	phil. I	1936
Kaufmann, Hans, Dr. jur. h. c., Regierungsrat, in Solothurn	rechts- u. staatsw.	1914
Keller, Robert, Dr. phil., Dr. phil. h. c., alt Rektor der Kantonsschule, in Winterthur	phil. II	1933
Kellerhals, Otto, Dr. jur. h. c., Direktor der Strafanstalt in Witzwil, Kt. Bern	rechts- u. staatsw.	1933
Knüsel, Peter, Dr. med. vet. h. c., alt Nationalrat, Tierarzt in Luzern	vet.-med.	1906
Köhler, Walther, Dr. phil., Lic. theol., Dr. theol. h. c., Dr. jur. h. c., Professor an der Universität Heidelberg	theol. und rechts- u. staatsw.	1907 1933
Kuhn, Gottfried, Dr. theol. h. c., alt Pfarrer, in Zumikon	theol.	1937
Kurz, Hermann, Dr. oec. publ. h. c., ehem. Direktor der Schweiz. Kreditanstalt, in Zürich	rechts- u. staatsw.	1928
Lansel, Peider, Dr. phil. h. c., ehem. Konsul, in Genf	phil. I	1933
Liechtenhan, Rudolf, Lic. theol., Dr. theol. h. c., Professor an der Universität Basel	theol.	1929
Martin, Paul, Dr. phil., Dr. med., Dr. med. vet. h. c., Geheimer Medizinalrat, emer. Universitätsprofessor in Giessen	vet.-med.	1926
Maurer, Adolf, Dr. theol. h. c., Pfarrer in Zürich-Wiedikon	theol.	1931
Meston, James Sc., Lord of Agra and Dunottar, L. L. D., Dr. med. h. c., Chancellor der Universität Aberdeen, in London	med.	1929

Meyer-Peter, Eugen, Dr. phil. h. c., Professor an der Eidg. Techn. Hochschule, in Zürich	phil. II	1933
Moeschlin, Felix, Dr. phil. h. c., Schriftsteller, in Uetikon a. See	phil. I	1933
Morgan, Thomas Hunt, Dr. med. h. c., Professor an der Universität Pasadena, Californien	med.	1933
Morin, Germain, Dr. of Letters h. c., Dr. theol. h. c., in München	theol.	1919
Moser, Carl, Dr. phil. h. c., alt Ständerat, Präsident des Verwaltungsrates der Berner Kantonalbank, in Bern	phil. II	1905
Mousson, Heinrich, Dr. jur., Dr. phil. h. c., alt Regierungsrat, Zürich	phil. I	1926
Muret, Ernest, Lic. ès lettres, Dr. phil. h. c., Professor an der Universität Genf	phil. I	1931
Neff, Christian, Dr. theol. h. c., Prediger in Weierhof, Pfalz	theol.	1925
Netoliczka, Oskar, Dr. phil., Dr. theol. h. c., alt Gymnasialdirektor in Brasow, Rumänien	theol.	1919
Oberholzer, Jakob, Dr. phil. h. c., alt Prorektor der höheren Stadtschule, in Glarus	phil. II	1917
Oertli, Eduard, Dr. phil. h. c., alt Primarlehrer, in Zürich	phil. I	1932
Orelli, Susanna, Frau, Dr. med. h. c., in Zürich	med.	1919
Pestalozzi-Junghans, Friedrich Otto, Dr. phil. h. c., in Zürich	phil. I	1916
Pfleghart, Adolf, Dr. jur. h. c., alt Bezirksrichter, in Zürich	rechts- u. staatsw.	1914
Poeschel, Erwin, Dr. phil. h. c., Schriftsteller, in Zürich	phil. I	1933
Reinhart, Werner, Dr. phil. h. c., Winterthur	phil. I	1932
Reucker, Alfred, Dr. phil. h. c., Theaterdirektor, in Dresden	phil. I	1914

Richard, Emil, Dr. oec. publ. h. c., alt Sekretär der Zürcher Handelskammer, in Gersau	rechts- u. staatsw.	1924
Roguin, Ernest, Lic. jur. Dr. jur. h. c., Honorarprofessor an der Universität Lausanne	rechts- u. staatsw.	1906
Schädelin, Albert, Dr. theol. h. c., Professor an der Universität Bern	theol.	1931
Scherrer, Paul, Dr. phil., Dr. med. h. c., Professor an der Eidg. Techn. Hochschule, in Zürich	med.	1934
Schoeck, Othmar, Dr. phil. h. c., Komponist, in Zürich	phil. I	1928
v. Schulthess Rechberg, Anton, Dr. med., Dr. phil. h. c., in Zürich	phil. II	1935
Schulthess-Hünerwadel, Hans, Dr. phil. h. c., Verlagsbuchhändler, in Zürich	phil. I	1933
Schwarz, Samuel, Dr. med. vet. h. c., alt Städt. Tierarzt, in Zürich	vet.-med.	1934
Schweitzer, Albert, Lic. theol., Dr. phil., Dr. med., Dr. theol. h. c., Leiter des Urwaldspitals in Lambarene (Äquatorialafrika)	theol.	1920
Simon, Charles, Dr. jur., Dr. phil. h. c., Präsident des Verwaltungsrats der Schweizer. Rückversicherungsgesellschaft, in Au-Wädenswil	phil. I	1932
Stodola, Aurel, Dr. ing. h. c., Dr. phil. h. c., alt Professor an der Eidg. Techn. Hochschule, in Zürich	phil. II	1901
Stoll, Hermann, Dr. jur., Dr. phil. h. c., Präsident des Verwaltungsrates der Schweiz. Kreditanstalt, in Zürich	phil. II	1928
Stoppany, Giovanni A., Dr. med., D. D. S., Dr. med. dent. h. c., Honorarprofessor an der Universität Zürich	med.	1928
Streiff-Becker, Rudolf, Dr. phil. h. c., in Zürich	phil. II	1934

Stutz, Ulrich, Dr. jur., Dr. phil. h. c., Dr. theol. h. c., Geh. Justizrat, Professor an der Universität Berlin	theol.	1914
von Sussdorf, Max, Dr. med., Dr. med. vet. h. c., emer. Professor der Techn. Hochschule Stuttgart, in Hochheim-Main	vet.-med.	1925
Traub, Gottfried, Lic. theol., Dr. theol. h. c., in München-Solln	theol.	1914
Wegmann, Heinrich, Dr. phil., Dr. med. h. c., alt eidg. Fabrikinspektor, in Küsnacht-Zch.	med.	1934
Wendland, Johannes, Lic. theol., Dr. theol. h. c., Professor an der Universität Basel	theol.	1909
Wildberger, Ernst, Dr. med. h. c., in Winterthur	med.	1933
Wildi, Ernst, Dr. phil. h. c., Rektor der Kantonsschule in Trogen, Kt. Appenzell A.-Rh.	phil. I	1923
Wipf, Jakob, Dr. theol. h. c., Pfarrer in Buchthalen, Kt. Schaffhausen	theol.	1929
Wyssling, Walter, Dr. phil. h. c., alt Professor an der Eidg. Techn. Hochschule, in Wädenswil	phil. II	1901
Zimmermann, Arnold, Dr. theol. h. c., Vizepräsident des zürcher. Kirchenrates, Pfarrer in Zürich-Neumünster	theol.	1937

IV.

BERICHT

ÜBER DAS AKADEMISCHE JAHR 1936/37

(umfassend den Zeitraum vom 1. April 1936 bis 31. März 1937)

a) Dozentenschaft.

Hinschied:

Die Universität gedenkt ehrend des am 8. Juli 1936 im 78. Lebensjahr verstorbenen Herrn *Alexander von Leontieff*, der seit 1921 als Lehrbeauftragter russische Sprach- und Literaturkurse erteilte.

Rücktritte:

In den Ruhestand sind getreten: Professor Dr. William *Silberschmidt*, Ordinarius für Hygiene und Bakteriologie an der medizinischen Fakultät und Direktor des Hygiene-Instituts, auf Schluss des Sommersemesters 1936, und Professor Dr. Otto *Naegeli*, Ordinarius für innere Medizin an der medizinischen Fakultät und Direktor der medizinischen Universitätsklinik, auf Schluss des Wintersemesters 1936/37. Professor Dr. Carl *Burckhardt*, Extraordinarius für neuere allgemeine Geschichte, ist zufolge seiner Berufung als Kommissär des Völkerbundes in Danzig auf Mitte April 1937 vom Lehramt zurückgetreten.

Der Regierungsrat hat allen drei Dozenten in Anbetracht ihrer verdienstvollen Tätigkeit die Honorarprofessorenwürde verliehen.

Auf die venia legendi haben auf Schluss des Sommersemesters 1936 verzichtet: Professor Dr. Jakob *Bernheim*, medizinische Fakultät; Dr. Eugen *Herzfeld*, medizinische Fakultät; Dr. Karl Max *Walthard*, medizinische Fakultät (Umhabilitation an die Universität Genf); Dr. Walter *Muschg*, philosophische Fakultät I (Berufung als Ordinarius an die Universität Basel), Dr. Marcel *Schein*, philosophische Fakultät II (Berufung an die Universität Odessa).

In Anerkennung der Verdienste um den medizinischen Unterricht und die medizinische Forschung hat der Regierungsrat Professor Dr. J. *Bernheim* ermächtigt, den Professorentitel auch weiterhin zu führen.

An die Universität Zürich wurden berufen:

Dr. med. Hermann *Mooser*, von Mels-Weisstannen, Kt. St. Gallen, bisheriger Bakteriologe und Pathologe am amerikanischen Spital in Mexico-City, als Ordinarius für Hygiene und Bakteriologie sowie als Direktor des Hygiene-Instituts, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1936/37; Dr. Paul H. *Rossier*, von Villarzel, Kt. Waadt, bisheriger Privatdozent an der Universität Lausanne und Oberarzt der medizinischen Klinik in Lausanne, zum Extraordinarius für innere Medizin und Direktor der medizinischen Poliklinik, mit Amtsantritt auf 16. April 1937.

Befördert wurden:

Professor Dr. Wilhelm *Löffler*, von Basel, bisher ausserordentl. Professor und Direktor der medizinischen Poliklinik, zum Ordinarius für innere Medizin und Direktor der medizinischen Klinik des Kantonsspitals, mit Amtsantritt auf 16. April 1937.

Zu *Titularprofessoren* wurden ernannt: Dr. Gerold *Schwarzenbach* (philosophische Fakultät II) und Dr. Fritz *Wehrli* (philosophische Fakultät I).

Ablehnung einer Berufung:

Professor Dr. Bonifaz *Flaschenträger*, Extraordinarius an der medizinischen Fakultät, hat einen Ruf an die Universität Marburg abgelehnt.

Ehrungen:

Mit Ehrungen sind folgende Dozenten unserer Universität bedacht worden:

Privatdozent Dr. Rudolf *Brun:* Ehrenmitglied der Société de Médecine Mentale de Belgique; Professor Dr. Emil *Brunner:* Ehrendoktor der Universität Utrecht; Professor Dr. Fritz *Fleiner:* Ehrenmitglied der Juristischen Gesellschaft in Ankara; Professor Dr. Walter R. *Hess:* Ehrenmitglied der Physiological Society of Great Britain and Ireland; Professor Dr. Jakob *Jud:* Ehrenmitglied der Linguistic Society of America; Professor Dr. Otto *Naegeli:* Ehrendoktor der Universität Heidelberg, Ehrenmitglied der Schweizer. Gesellschaft für innere Medizin, Ehrenpräsident der Deutschen hämatologischen Gesellschaft; Professor Dr. Bernhard *Peyer:* Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher zu Halle a. S.; Professor Dr. Richard *Scherb:* Ehrenmitglied der Französischen orthopädischen Gesellschaft und Korrespondierendes Mitglied der Réunion d'Orthopédie et de l'Appareil moteur in Bordeaux; Professor Dr. Otto *Schlaginhaufen:* Korrespondierendes Mitglied des Instituto del Museo der National-Universität La Plata (Argentinien); Professor Dr. Alfred *Vogt:* Ehrendoktor der Universität Heidelberg.

Dozenten-Jubiläen:

Professor Dr. Fritz *Fleiner* vollendete am 24. Januar 1937 das 70. Lebensjahr. Der Senatsausschuss überreichte dem Jubilaren eine Glückwunschadresse; die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät brachte ihm eine Festgabe dar in Form einer Publikation wissenschaftlicher Beiträge der Dozenten der Fakultät.

Auf eine 25jährige Professorentätigkeit an der Universität konnten im Berichtsjahre zurückblicken: Professor Dr. Walter *Frei* (veterinär-medizinische Fakultät) am Schlusse des Sommersemesters 1936, Professor Dr. Otto *Juzi* (rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät) und Professor Dr. Emil *Ermatinger* (philosophische Fakultät I) am Schlusse des Wintersemesters 1936/37.

Habilitiert

haben sich *auf Beginn des Wintersemesters 1936/37:* an der medizinischen Fakultät Dr. Alfred *Glaus*, von Basel, für das gesamte

Gebiet der Psychiatrie; Dr. Theo *Koller*, von Winterthur, für Geburtshilfe und Gynäkologie; Dr. Hans *Schaer*, von Zauggenried, Kt. Bern, für Unfallmedizin; Dr. Heinrich *Willi*, von Ems, Kt. Graubünden, für Kinderheilkunde; Dr. Franz *Schaffhauser*, von Pfeffikon, Kt. Luzern, für Urologie; an der philosophischen Fakultät I Dr. Ernst *Dickenmann*, von Uesslingen, Kt. Thurgau, für slavische Philologie; *auf Beginn des Sommersemesters 1937:* an der medizinischen Fakultät Dr. Luzius *Rüedi*, von Thusis, Kt. Graubünden, für Otorhynolaryngologie, und Dr. Hans *Debrunner*, von Ermatingen und Frauenfeld, für Orthopädie.

Der Lehrkörper der Universität setzte sich Ende Dezember 1936 wie folgt zusammen:

Fakultäten	o. Prof.	a.-o. Prof.	Hon.-Prof.	Privatdoz.*)	Lehrauftr.	Total
Theologische	5	2	1	3 (1)	—	11
Rechts- und staatsw. jur. utr.	7	1	2	5	2	17
Rechts- und staatsw. oec. publ.	4	—	1	4	1	10
Med. (inbegr. med. dent.)	10	13	6	42 (11)	—	71
Veterinär-medizinische	3	4	—	3 (2)	3	13
Philosophische I	10	12	6	26 (9)	8	62
Philosophische II	13	6	1	15 (7)	4	39
Total	52	38	17	98 (30)	18	223

*) In Klammern ist die Zahl der Titularprofessoren angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

b) Organisation und Unterricht.

1. Allgemeines. Der Regierungsrat hat am 24. Dezember 1936, im Einverständnis mit den Organen der Universität und der Hochschulbehörden beschlossen, von den jährlichen Erträgnissen des *Hochschulfonds* statt wie bisher 50% inskünftig 75% für Universitätszwecke zu verwenden. Dabei hat es die Meinung, dass bei besserer Finanzlage des Kantons wieder eine stärkere Äufnung des Fonds erfolge.

Durch Verfügung der Hochschulkommission vom 10. Juni 1936 ist die *Bestandesaufnahme der Bibliotheken der Institute, Kliniken und Seminarien der Universität* angeordnet worden. Die erforderlichen Hilfskräfte werden aus dem Kreise arbeitsloser Akademiker angestellt.

Auf Wunsch des Eidg. Departements des Innern und der Konferenz der schweizerischen Hochschulrektoren hat das Rektorat einen als Wegleitung gedachten Plan ausgearbeitet für die *Festlegung des Beginns und des Schlusses jedes Semesters während der nächsten 10 Jahre.* Senatsausschuss und Hochschulkommission haben diesem Plane ihre Zustimmung erteilt. Dem Eidg. Militärdepartement sollen die Pläne der schweizerischen Hochschulen vorgelegt werden, damit dieses prüfen kann, ob es möglich ist, das *Militär-Schultableau* so zu gestalten, dass die Studierenden ihren Militärdienst bis und mit der Rekrutenschule als Leutnant absolvieren können, ohne am Semesteranfang oder am Schluss mehr als 1—2 Wochen zu verlieren.

Die von der Universität im Januar 1936 eingereichten Vorschläge für die *Erweiterung der Seminarien* haben die Zustimmung der Behörden gefunden. Am 14. Dezember 1936 hat der Kantonsrat für die Einrichtung des „Rechberg" als Seminargebäude der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, für die Erweiterung der Seminarien der theologischen und philosophischen Fakultät I im Kollegiengebäude und für die Einrichtung des Phonogrammarchivs im Nebengebäude des Stockargutes einen Kredit von Fr. 113 000.— bewilligt.

Ein längst gehegter Wunsch der Universität nach Behebung der Raumnot in den Seminarien ist damit erfüllt worden. Der Bezug der neuen Seminarräume ist auf Beginn des Wintersemesters 1937/38 vorgesehen.

Der im Wintersemester 1936/37 veranstaltete IV. Zyklus der *Akademischen Aulavorträge* hat wiederum einen erfreulichen wissenschaftlichen Erfolg gehabt. Es hielten Vorträge die Professoren M. Saitzew, G. Schrenk, Th. Spoerri, C. Burckhardt, O. Veraguth und J. Strohl.

An Stelle des zurückgetretenen Professors Dr. Fritz *Fleiner* ist Professor Dr. Ernst *Howald* zum Mitglied der Kommission für die Akademischen Aulavorträge gewählt worden; das Präsidium der Kommission wurde Professor Dr. Ludwig *Köhler* übertragen.

Über den *Studentenaustausch Schweiz—U.S.A.* im Studienjahr 1936/37 kann folgendes berichtet werden: Ein Absolvent der medizinischen Fakultät unserer Universität erhielt zum Studium der Kinderkrankheiten ein Barstipendium von 1500 Dollars an der Universität Cincinnati.

Die von der Universität Zürich in üblicher Weise offerierten beiden Freiplätze (Gebührenbefreiung) sind nicht beansprucht worden; dagegen konnten einer amerikanischen Studentin zur Förderung ihrer räto-romanischen Studien im Sprachgebiet ein Beitrag von Fr. 1000.—, der der Universität von einem in Zürich wohnenden Rätoromanen zur Verfügung gestellt wurde, gewährt werden.

Gestützt auf die im Jahre 1936 mit der *Universität New Castle* on Tyne (England) getroffene Regelung für einen Studentenaustausch erhielt ein Student unserer Universität (Anglist) im Wintersemester 1936/37 einen Freiplatz an dieser Hochschule.

Auf Wunsch der Universität hat der Stadtrat von Zürich bei Anlass des *100. Todestages von Georg Büchner* am Hause Spiegelgasse 12 auf den 19. Februar 1937 eine Gedenktafel anbringen lassen mit folgender Inschrift:

Hier
wohnte im Winter 1836/37
und starb 23jährig
der Dichter und Naturforscher
GEORG BÜCHNER.

Im Auftrage der Vereinigung der Privatdozenten an der Universität Zürich hat Privatdozent Dr. Max *Gut* (philosophische Fakultät II) eine *Statistik über die Privatdozenten an der Universität Zürich,* umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1895 bis

31. Dezember 1934, erstellt. Die Arbeit zeigt in drei Tabellen die Aufteilung der insgesamt 269 Habilitationen nach Dezennien, Fakultäten, Nationalität, Alter, ferner nach akademischem Erfolg und nach Verleihung der Titularprofessur. Es seien hier nur kurz die Tatsachen festgehalten, dass das Durchschnittsalter bei der Habilitation von Dezennium zu Dezennium zunimmt und zwar in auffallender Weise bei den Juristen und Medizinern. Bemerkenswert ist ferner die starke Abnahme der Ausländer in den beiden letzten Dezennien zugunsten der Schweizer. Beim „akademischen Erfolg" ergeben sich in Prozenten ausgedrückt die günstigsten Resultate bei den Dozenten der philosophischen Fakultät II, sodann bei den Veterinär-Medizinern und in dritter Linie bei den Juristen.

2. Fakultäten. — Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät. Die *Promotionsbedingungen* sind im Berichtsjahr weiterhin verschärft worden, nachdem bereits durch Erziehungsratsbeschluss vom 15. Januar 1935 und 17. März 1936 die Zahl der Pflichtsemester von sechs auf acht, der in Zürich zu absolvierenden Semester von zwei auf drei erhöht und dazu eine Erschwerung der Nachprüfungen und strengere Bestimmungen für Kandidaten der Volkswirtschaft eingeführt worden sind. Die Revision der Promotionsordnung erfolgte durch Erziehungsratsbeschluss vom 16. Juni 1936 endgültig, indem einige weitere Bestimmungen den jetzigen Verhältnissen angepasst und die Wiedereinführung des Lateinobligatoriums für Juristen beschlossen wurde. Die revidierte Promotionsordnung trat auf 1. Oktober 1936 in Kraft.

Eine von der Fakultät ausgearbeitete *Wegleitung für die Vorbereitung auf den Bücherexpertenberuf* fand die Genehmigung der Hochschulkommission am 23. November 1936.

Veterinär-medizinische Fakultät. Um Ausländern, welche in der Schweiz zum Staatsexamen nicht zugelassen werden, Gelegenheit zu geben, ein dem Umfange der Staatsprüfung entsprechendes Examen abzulegen, hat der Erziehungsrat am

23. März 1937 einem Reglement über die Fakultätsprüfungen an der veterinär-medizinischen Fakultät die Genehmigung erteilt.

Gleichzeitig sind auch die sich aus diesem Fakultätsprüfungsreglement ergebenden Zusatzbestimmungen zur Promotionsordnung vom 1. Juni 1934 gutgeheissen worden.

Philosophische Fakultät I. Eine im Berichtsjahr beschlossene Teilrevision der Promotionsordnung betraf zwei kleinere Abänderungen, die durch die Neuordnung der Lehrgebiete in Philosophie und Pädagogik bedingt waren; dazu kam eine Umschreibung der Nebenfächer beim Hauptfach Philosophie.

3. Bauliches. Der Kantonsrat hat am 24. August für Bauarbeiten im *Anatomischen Institut* einen Kredit von Fr. 45000.— und ferner am 14. Dezember 1936 einen solchen von Fr. 113000.— für bauliche Arbeiten und Mobiliaranschaffungen im *Rechberg* und im *Kollegiengebäude*, sowie im *Nebengebäude des Stockargutes* bewilligt.

Am 27. Juli 1936 erfolgte der Bezug der neuen Räume des *Anthropologischen Instituts* im Stockargut (Parterre und 1. Stock); auf Beginn des Wintersemesters 1936/37 konnten auch die im II. Stock des Stockargutes eingerichteten *studentischen Räume* (Verwaltung der Studentenschaft, Lesesaal, Arbeitszimmer) bezogen werden.

c) Feierlichkeiten, Kongresse und Konferenzen.

Am Vorabend des *Dies academicus* veranstaltete die Studentenschaft den üblichen *Fackelzug*, der vom Rektor entgegengenommen wurde. Der Stiftungstag wurde Mittwoch, den 29. April, in gewohnter Weise durchgeführt. Am Vormittag hielt der Rektor, Professor Dr. O. Bürgi, in der Aula die Festrede: „Über Augenerkrankungen der Tiere"; die Feier wurde von Vorträgen des Studenten-Gesangvereins eingerahmt. Am Abend fand das offizielle Bankett im Waldhaus Dolder statt.

An den nachstehenden Feiern, Kongressen und Konferenzen war die Universität durch Delegierte vertreten:

50. Gründungsfest der Schweizer. Zahnärzte-Gesellschaft (21. bis 24. Mai in Zürich). Delegierter: Rektor Prof. Dr. O. Bürgi.

300-Jahrfeier der Universität Utrecht (22.—24. Juni). Delegierter: Rektor Prof. Dr. O. Bürgi.

550-Jahrfeier der Universität Heidelberg (27.—30. Juni). Delegierter: Rektor Prof. Dr. O. Bürgi.

100-Jahrfeier der Universität London (29. Juni bis 3. Juli). Delegierter: Altrektor Prof. Dr. H. v. Meyenburg.

Othmar Schoeck-Feier (50. Geburtstag) am 1. September im Stadttheater. Delegierte: Prof. Dr. O. Bürgi, Rektor, und Altrektor Prof. Dr. H. v. Meyenburg.

Erasmus-Gedenkfeier (400. Todestag) in Basel (24. und 25. Oktober), verbunden mit der Zentenarfeier der Antiquarischen Gesellschaft in Basel. Delegierter: Prof. Dr. E. Howald.

Internationaler Mathematiker-Kongress (13. bis 18. Juli in Oslo). Delegierter: Prof. Dr. R. Fueter.

Congrès des Médecins aliénistes et neurologistes de France et des pays de langue française (Zürcher Tagung 21.—23. Juli). Delegierter: Altrektor Prof. Dr. H. v. Meyenburg.

IV. Internationaler Linguisten-Kongress (27. August bis 1. September in Kopenhagen). Delegierter: Prof. Dr. M. Leumann.

Internationale Medizinische Woche in der Schweiz (31. August bis 5. September). Delegierter am Tag der Zürcher Fakultät: Rektor Prof. Dr. O. Bürgi.

XIV. Internationaler Kunstgeschichtlicher Kongress (2. September in Zürich). Delegierter: Prof. Dr. E. Ermatinger.

Konferenz der Rektoren der Schweizerischen Hochschulen (6. Juni und 4. Dezember in Zürich, Eidg. Techn. Hochschule). Delegierte: Rektor Prof. Dr. O. Bürgi, Altrektor Prof. Dr. H. v. Meyenburg und Prof. Dr. E. Hafter.

29. Versammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker (24. Oktober in Zürich). Delegierter: Prof. Dr. R. Fueter.

d) Studierende.

Die Universität beklagt den Verlust von sechs Kommilitonen:

Gramatica, Ulrico, stud. phil. I., von Brusio, Graubünden, ertrank am 5. Juli im Zürichsee;

Herzig, Rudolf, stud. oec. publ., von Emmen, Luzern, starb am 6. Juli im Militärdienst an den Folgen eines Hitzschlages;

Näf, Walter, stud. med., von Ittenthal, Aargau, ertrank am 19. August im Egelsee;

Leeger, Hermann, stud. phil. I, von Steinmaur, Zürich, verunglückte am 15. Oktober auf einer Bergtour;

Gasser, Eduard, stud. med. dent., von Unterhallau, starb nach kurzem Leiden am 3. Januar in Chur;

Dimenstein, David, stud. oec. publ., von Riga, wurde am 10. Februar von längerem Leiden im Sanatorium Universitaire erlöst.

Übersicht über die Zahl der Studierenden.

Fakultäten		Sommersem. 1935	Wintersem. 1935/36	Sommersem. 1936	Wintersem. 1936/37
Theologische		103	83	94	89
Rechts- und staatswiss.	jur. utr.	479	526	491	501
	oec. publ.	175	163	158	166
Medizinische		539	582	521	557
Zahnarztinstitut		132	129	125	140
Veterinär-medizinische		36	38	39	45
Philosophische I		420	439	439	444
Philosophische II		288	278	268	279
	Total	2172	2238	2135	2221
Davon sind:					
Schweizer		1818	1916	1815	1955
Ausländer		354	322	320	266
Weibliche Studierende		402	399	392	410

Die Zahl der Studierenden der Zahnheilkunde und der Tierheilkunde weist eine Zunahme auf, während diejenige der Juristen und Mediziner etwas zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist die seit ein paar Semestern festzustellende Zunahme der schweizerischen und die gleichzeitige Abnahme der Zahl der ausländischen Studierenden. So waren z. B. im Wintersemester 1933/34 1888 Schweizer (= 84%) und 359 Ausländer (= 16%); im Wintersemester 1936/37 stieg die Zahl der Schweizer auf 1955 (= 88%), während die Zahl der Ausländer auf 266 (= 12%) sank.

Die Zahl der *Auditoren* betrug im Wintersemester 1935/36 701, im Sommersemester 1936 457 und im Wintersemester 1936/37 741.

Aus der Tätigkeit der Studentenschaft ist folgendes zu berichten:

Drei für die Studentenschaft der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule bestimmte und zum Teil unter Mitwirkung der Studentenschaften beider Hochschulen durchgeführte Veranstaltungen, die das allgemeine Interesse beanspruchten, seien hier erwähnt:

die Hochschulwoche für Landesverteidigung, 11.—17. Mai,
die Studentenberatungsabende, 26.—29. Oktober und
die Luftschutzaufklärungsvorträge, 2.—12. November.

Hatte die Hochschulwoche für Landesverteidigung einen ausserordentlich starken Zudrang der Studierenden zu verzeichnen, so liess dagegen der Besuch der beiden übrigen Veranstaltungen zu wünschen übrig.

Auf Beginn des Wintersemesters 1936/37 konnten die der Studentenschaft im II. Stock des Stockargutes zugeteilten und zweckmässig eingerichteten Räume bezogen werden: ein Lesesaal, zwei Arbeitszimmer, ein Sekretariatsraum, ein Zimmer für den Kleinen Studentenrat, ferner ein Kommissions- und ein Archivzimmer.

c) Prüfungen.

Übersicht über die im Kalenderjahr 1936 auf Grund abgelegter Prüfungen erfolgten Promotionen und Diplomierungen.

1. Doktorprüfungen.

Fakultäten		Schweizer	Ausländer	Total
Theologische		—	1	1
Rechts- und staatswissenschaftliche	jur. utr.	41 (1)	2	43
	oec. publ.	16 (4)	1	17
Medizinische		46 (7)	40	86
Zahnarztinstitut		8	—	8
Veterinär-medizinische		8	—	8
Philosophische I		27 (7)	6 (1)	33
Philosophische II		23 (2)	6	29
		169 (21)	56 (1)	225
Im Berichtsjahre 1935		148 (15)	56 (7)	204

In Klammern ist die Zahl der weiblichen Promovierten angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

2. Sonstige Prüfungen.

Die Prüfung für Ausübung des Pfarramtes legten 18 Kandidaten ab. 60 Kandidaten bestanden die ärztliche, 27 die zahnärztliche und 11 die tierärztliche Fachprüfung. Es erwarben 16 Kandidaten das Diplom für das höhere Lehramt an der philosophischen Fakultät I und 7 Kandidaten das Diplom für das höhere Lehramt an der philosophischen Fakultät II. Das Patent als Sekundarlehrer wurde 30, das Fachlehrerdiplom auf der Sekundarschulstufe 3 und das Patent als Primarlehrer 22 an der Universität ausgebildeten Kandidaten zuerkannt.

f) Preisaufgaben.

1. Preisinstitut der Universität.

Dem Bearbeiter der Preisaufgabe der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Jahre *1934/35:* „Die Unterhaltspflicht des Kantons Zürich gegenüber der zürcherischen reformierten Landeskirche" hat die Fakultät den Hauptpreis zuerkannt. Ver-

fasser der Preisarbeit mit dem Motto „Scio ne scio" ist cand. jur. Walter *Straub*, von Hefenhofen, Kt. Thurgau, wohnhaft in Winterthur.

Für die Jahre *1936/37* sind folgende Aufgaben gestellt: Theologische Fakultät: „Die Gesetzeslehre des Paulus ist nach ihrem Ursprung und in ihrer Entfaltung darzustellen."

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: „Die Wandlungen in der ökonomischen Begründung der Schutzzollpolitik."

Medizinische Fakultät: „Lassen sich bei Kindern, die eine Ziegenmilchanämie durchgemacht haben, später Blutveränderungen nachweisen?"

Die neuen Preisaufgaben für die Jahre *1937/38* lauten:

Veterinär-medizinische Fakultät: „Was ist über den normalen und pathologischen Mineralstoffwechsel des Rindes bekannt?"

Philosophische Fakultät I: „Geist der Erziehung bei Jeremias Gotthelf."

Philosophische Fakultät II: „Die Ultraschallgeschwindigkeit in flüssigem Sauerstoff ist gemessen. Es soll diese Untersuchung auf andere verflüssigte Gase, womöglich auf ein einatomiges Gas, ausgedehnt werden."

Lösungen der Preisaufgaben für die Jahre 1936/37 sind bis 31. Dezember 1937, diejenigen der Aufgaben für die Jahre 1937/38 bis 31. Dezember 1938 dem Rektorat anonym einzureichen. Sie sind mit einem Motto zu versehen; gleichzeitig soll ein versiegelter Umschlag, der den Namen des Verfassers enthält, eingereicht werden.

Die Statuten des Preisinstituts sind auf der Universitätskanzlei zu beziehen.

2. Preisaufgabe des Enrico Hardmeyer-Fonds.

Die von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für die Jahre 1936/37 ausgeschriebene Preisaufgabe lautet: „Die Schweizerische Aussenhandelspolitik seit dem Zolltarif von 1921."

Die Frist für die Ablieferung der Preisarbeiten ist auf den 30. November 1937 angesetzt.

Die Statuten des Enrico Hardmeyer-Fonds können auf der Universitätskanzlei bezogen werden.

g) Stiftungen, Fonds und Stipendien.

Der Vermögensstand des *Hochschulfonds* betrug Ende 1936 Fr. 1 255 026.04 (1935: Fr. 1 228 135.86). Der *Fonds für die Hochschule* (Exportfonds) erreichte Ende 1936 den Betrag von Fr. 1 312 741.10 (1935 Fr. 1 273 280.—).

Die Erträgnisse der *Privatdozenten-Stiftung* für das Jahr 1936 von zusammen Fr. 4000.— wurden zu gleichen Teilen an je einen Privatdozenten der I. und II. philosophischen Fakultät vergeben.

Der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät wurden für das Jahr 1936 aus den Erträgnissen der *Orelli-Stiftung* Fr. 3400.— überwiesen.

Aus der *Hermann Kurz-Stiftung* zur Förderung des Unterrichts an der Medizinischen Klinik, der Augenklinik und der Medizinischen Poliklinik wurden im Jahre 1936 Fr. 3000.— der Medizinischen Klinik zugesprochen.

Die *Professor Bruno Bloch-Stiftung*, errichtet zur Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit an der Dermatologischen Klinik, vorzugsweise zur Erforschung und Heilung des Krebses, hat die Einnahmen des Jahres 1936 (Zinseinnahmen und Kursgewinn) im Betrage von Fr. 10 603.88 zur Äufnung des Stiftungskapitals bestimmt.

Die Kommission des *Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds* (Zweck: Sammlung, Erwerb und Unterhalt von „Helvetica") hat in ihrer Sitzung vom 1. März 1937 folgende Subventionen bewilligt:

Fr. 1500.— an das *Historische Seminar* der Universität Zürich zur Anschaffung schweizergeschichtlicher Werke;

Fr. 1000.— an Privatdozent Dr. J. *Gantner* für Herstellung von Tabellen mit Grundrissen und Schnitten von gotischen Bauwerken der Schweiz.

Die Erträgnisse des *Fonds für medizinische Forschungen* (Reiser-Paur-Jenny-Fonds) in der Höhe von Fr. 2000.— wurden sieben Instituten der medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellt.

Für Bücheranschaffungen wurden im Jahre 1936 aus dem *Fonds zur Unterstützung der Seminarien der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät* Fr. 1420.— verwendet.

Aus dem *Meili-Fonds* sind an Studierende der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät als Beiträge an den Dissertationsdruck Fr. 400.— bewilligt worden.

Aus den Erträgnissen des *Meyer-Keyser-Legates* sind turnusgemäss verschiedene Institute der philosophischen Fakultät II mit Beiträgen bedacht worden.

Der Erziehungsrat bewilligte im Sommersemester 1936 an 86, im Wintersemester 1936/37 an 92 Studierende der Universität *Stipendien* im Gesamtbetrage von Fr. 52 195.— (Fr. 41 095.— aus der Staatskasse und Fr. 11 100.— aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten).

Aus dem v. Schweizer'schen Stipendienfonds, der Rousseaustiftung für romanistische Studien, dem Sächsischen Stipendienfonds providentiae memor, dem Helene Stodola-Fonds, der Stiftung für deutsche Studierende, dem Reichenbachfonds für jüdische Studierende, dem Scheller-Kunz-Fonds, dem Ernst Strehler-Fonds und der Stiftung für Studierende der Chemie wurden insgesamt Stipendien an Studierende der Universität Zürich im Betrage von Fr. 5400.— ausgerichtet.

Ein ehemaliger Studierender der Universität hat der Erziehungsdirektion den Betrag von Fr. 5000.— als aufgerundete Rückerstattung von seiner Zeit bezogenen Stipendien und gewährten Freiplätzen an der Universität und am kantonalen Gymnasium in Zürich überreicht.

Die Kommission für die *Darlehenskasse der Studentenschaft* gewährte im Sommersemester 1936 an 15 Bewerber Fr. 5850.— als Darlehen, im Wintersemester 1936/37 an 16 Bewerber Fr. 7220.—, zusammen Fr. 13 070.— an 24 verschiedene Bewerber. An Rückzahlungen früherer Darlehen gingen im Rechnungsjahr 1936/37 von drei Darlehensbezügern insgesamt Fr. 2141.— ein. Fr. 350.— sind der Kasse als Hälfte des Erlöses der im Jahre 1936 verkauften Dissertationen zugeflossen.

h) Kranken- und Unfallkasse der Universität.

Die Zunahme der Kassenleistungen hat einen weitern Rückgang des Fondskapitals zur Folge gehabt. Ende 1936 betrug der Fonds der Krankenkasse Fr. 235 633.06. Die Zinseinnahmen von Fr. 9172.— und die Beiträge der Studierenden von Fr. 21 220.— sind nahezu gleich wie im Vorjahr. Erheblich zugenommen haben die Ausgaben für Spitalverpflegung Fr. 12 408.— (1935: Fr. 8995.—) und für poliklinische Behandlung Fr. 9000.— gegenüber Fr. 7757.— im Vorjahr. Die Kosten der Durchleuchtungen und Röntgenaufnahmen belaufen sich auf Fr. 2950.— An 150 Studierende (im Vorjahr 131) wurden Beiträge an Arzt- und Kurkosten von insgesamt Fr. 6534.— ausgerichtet. — Der von den Studierenden erhobene Beitrag zugunsten des Hochschulsanatoriums machte zusammen mit den Beiträgen der Professoren Fr. 22 400.— aus. Für die Verpflegung von sieben Studierenden wurden ausserdem Fr. 3250.— an das Sanatorium Universitaire in Leysin abgeliefert. Dankend sei erwähnt, dass ein früherer Studierender unserer Universität die Auslagen der Krankenkasse für seinen Aufenthalt in Leysin mit Fr. 600.— zurückerstattete. — Vier gegen Unfall versicherte Studierende erhielten Entschädigungen von zusammen Fr. 254.—. Ende 1936 betrug das Fondsvermögen der Unfallkasse Fr. 69 465.—.

i) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität.

Die Mitgliederzahl der Genossenschaft ist im Berichtsjahr stationär geblieben: Professor J. J. Schollenberger ist gestorben, während als neues Mitglied Professor Hermann Mooser eingetreten ist.

Die Rechnung 1936 der *Witwen-, Waisen- und Pensionskasse* weist folgende Hauptposten auf: Die Mitglieder zahlten an Einstandsgeldern und Semesterbeiträgen Fr. 43 345.—; der Anteil an den Promotionsgebühren betrug Fr. 10 440.—; aus staatlichen Fonds und aus Beiträgen der Staatskasse gingen Fr. 22 225.-

ein; die Abegg-Arter-Stiftung leistete an die Pensionierung einen Zuschuss von Fr. 13 200.—. An 30 Witwen und 8 Waisen wurden Renten im Gesamtbetrag von Fr. 96 970.90 ausgerichtet, zu denen Zuschüsse aus der August Abegg-Stiftung von insgesamt Fr. 12 469.— hinzukamen. — An 15 Mitglieder im Ruhestand zahlte die Kasse Pensionen im Gesamtbetrage von Fr. 61 415.—.

Das Vermögen der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse hatte Ende 1936 einen Nominalwert von Fr. 3 211 949.94 (Kurswert Fr. 3 243 329.—). Um die statutengemässe Erhöhung des Deckungsfonds vornehmen zu können, hätte der Kapitalzuwachs um Fr. 25 243.— grösser sein müssen.

Das Vermögen der *Abegg-Arter-Stiftung* wies auf Ende 1936 einen Nominalwert von Fr. 441 232.40 (Kurswert Fr. 450 978.40) auf. Nach der Stiftungsurkunde konnten vier Fünftel der Zinse der Pensionskasse überwiesen werden (vgl. oben). — Die *August Abegg-Stiftung* verfügte am Jahresende über ein Vermögen von nominal Fr. 283 224.70 (Kurswert Fr. 288 616.70). Stiftungsgemäss wurden vier Fünftel der Zinse für Zusatzrenten für Witwen und Waisen verwendet (vgl. oben). Die Verminderung des Nominalwertes des Vermögens ist bei beiden Stiftungen auf die Ende des Jahres erfolgte Ersetzung der noch in ihrem Besitz befindlichen deutschen Titel durch schweizerische Obligationen zurückzuführen.

Die im letzten Jahresbericht erfolgte *versicherungstechnische Untersuchung* des Standes der Kasse wurde abgeschlossen und die durch das ungünstige Ergebnis notwendig gewordene Statutenrevision vorbereitet. Die Hauptversammlung wird darüber im Sommersemester 1937 Beschluss zu fassen haben.

Zürich, den 1. März 1937. Der Präsident: *Paul Mutzner*.

k) Zürcher Hochschulverein.

Die Jahresversammlung fand am 29. April 1936 im Hörsaal des Anatomischen Instituts statt. Der Präsident berührte in seiner Eröffnungsrede die Frage der wirtschaftlichen Bedeutung der Universität Zürich für Stadt und Kanton. Professor W. von

Möllendorff hielt einen Vortrag über „Anatomie in Lehre und Forschung", der von Projektionen und einer Filmdarbietung begleitet war und der die Zuhörer in hohem Masse fesselte. Anschliessend an den Vortrag fanden Demonstrationen im Mikroskopiersaal des anatomischen Instituts statt.

Die Herbstversammlung wurde am 18. Oktober 1936 in Uster abgehalten. Der Präsident des Hochschulvereins erinnerte in seiner Ansprache an die Bedeutung Usters für die Entwicklung des Kantons Zürich, worauf Kantonsrat Th. Pfister, Gemeindepräsident von Uster, die Anwesenden begrüsste. Hierauf hielt Professor Dr. O. Bürgi, Rektor der Universität, einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über „Die Gefährdung des Menschen durch Tierseuchen", dem die Versammlung mit grosser Aufmerksamkeit folgte. Der Sängerbund Uster eröffnete und schloss die Versammlung mit Gesangsvorträgen. Nach Abschluss der Tagung blieben die Teilnehmer noch einige Zeit zusammen bei einem von der Gemeinde Uster gestifteten Trunk Ehrenwein.

Die Jahresversammlung genehmigte die Rechnung über den Zeitraum vom 1. April 1935 bis 31. März 1936. Die Jahresbetriebsrechnung, mit einem Vortrag vom letzten Jahr von Fr. 10 377.89 eröffnet, weist Fr. 13 823.18 effektive Einnahmen und Fr. 7460.62 effektive Ausgaben auf. Darüber hinaus wurden Fr. 10 000.— auf das Stammgut übertragen. Das Gesamtvermögen ist auf Fr. 168 503.15 angewachsen, wovon Fr. 161 540.20 das Stammgut bilden, während Fr. 6962.95 in Kontokorrentbeständen verfügbar sind.

Nach Abnahme der Rechnung bewilligte die Versammlung gemäss Antrag des Vorstandes folgende Beiträge für wissenschaftliche Zwecke:

1. An das Juristische Seminar der Universität Zürich (Prof. Dr. H. F. Pfenninger) Beitrag zur Anschaffung von weiteren Diapositiven für die Sammlung im Juristischen Seminar . . . . Fr. 600.—
2. an das Sozialökonomische Seminar der Universität Zürich (Prof. Dr. M. Saitzew) Beitrag für Bücheranschaffungen . . . . . „ 1500.—

3. an das Anatomische Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. W. von Möllendorff) Beitrag zur Anschaffung von anatomischen und embryologischen Unterrichtsmodellen . . . . . Fr. 2000.—

4. an die Veterinär-medizinische Fakultät der Universität Zürich (Prof. Dr. H. Heusser) Beitrag zur Anschaffung eines neuzeitlichen Schmalfilmprojektionsapparates . . . . . „ 600.—

5. an das Romanische Seminar der Universität Zürich (Prof. Dr. J. Jud, Prof. Dr. Th. Spoerri, Prof. Dr. A. Steiger) Beitrag für die Bibliothek des romanischen Seminars . . . . . „ 400.—

6. an das Englische Seminar der Universität Zürich (Prof. Dr. B. Fehr) Beitrag zur Anschaffung von weiteren Diapositiven für die Sammlung des englischen Seminars . . . . . „ 500.—

7. an das Seminar für historische Hilfswissenschaften der Universität Zürich (Prof. Dr. H. Nabholz) Beitrag an das Seminar . . . . . „ 500.—

Total Fr. 6100.—

Dazu kommen Fr. 215.—, die der Vorstand in eigener Kompetenz bewilligt hat als Beitrag zur Anschaffung einer kleinen Laboratoriumszentrifuge im Institut für interne Veterinärmedizin (Prof. Dr. A. Krupski).

Erneuerungswahlen hatten keine stattzufinden.

Für den Vorstand des Zürcher Hochschulvereins:

Der Präsident: Dr. *R. G. Bindschedler.*

Der Aktuar: Prof. Dr. *D. Schindler.*

NB. Anmeldungen zum Beitritt in den Zürcher Hochschulverein, dessen Bestrebungen zu unterstützen die ehemaligen Zürcher Studierenden sich zur Ehrenpflicht machen sollten (Jahresbeitrag Fr. 5.—), werden an die Kanzlei der Universität oder an ein Vorstandsmitglied erbeten.

I) Stiftung für wissenschaftliche Forschung.

Das Kuratorium hat in seiner ordentlichen Jahressitzung vom 25. Februar 1937 folgende Arbeiten entgegengenommen, die von der Stiftung für wissenschaftliche Forschung subventioniert und im Laufe des Berichtsjahres eingereicht worden sind:

a) Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät.

Professor Dr. J. *Lautner:* Altbabylonische Personenmiete und Erntearbeiterverträge (Leiden 1936).

b) Medizinische Fakultät.

Privatdozent Dr. P. *Wolfer:* „Weitere Untersuchungen mit der Separator-Methode; Kreislaufbilanzen, Coronarsystem III" (Naunyn-Schmiedebergs Archiv für Experimentelle Pathologie und Pharmakologie, Berlin, Bd. 183, 1936, S. 609—640).

c) Veterinär-medizinische Fakultät.

Professor Dr. W. *Frei:* Allgemeine Biologie der anaeroben Bakterien und allgemeine und vergleichende Pathologie der Anaeroben-Krankheiten" (S.-A. aus Ergebnissen der Allg. Pathologie und Patholog. Anatomie der Menschen und der Tiere, Bd. 31, München 1936). „Das Problem der Anaerobiose" (S.-A. der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift" 50, 1934, Nr. 12). „Über den Infektionsmodus der Anaeroben" (S.-A. aus dem Schweizer Archiv für Tierheilkunde, Zürich, Bd. 77, 1935, Heft 11).

Professor Dr. A. *Krupski* überreichte seine „Untersuchungen über den Calcium-Phosphorstoffwechsel normaler und kranker Rinder" (Schweizer Archiv für Tierheilkunde 78, 1936, S. 514 ff.), ferner A. *Krupski* und F. *Almasy:* „Störungen des Ca-, P-Stoffwechsels beim Rind" (S.-A. aus Schweizer. Landwirtsch. Monatshefte XIV, Heft 12, Bern 1936), endlich die Abhandlung von Bezirkstierarzt Franz Keller, Baden, „Experimentelle und klinische Untersuchungen über Pferde-Anämien", Zürich 1936.

d) Philosophische Fakultät I.

Professor Dr. E. *Ermatinger:* „Mattheus Rotbletz, Samson, 1558" (Ältere Schriftwerke der deutschen Schweiz, Bd. I, Frauenfeld 1936).

Privatdozent Prof. Dr. F. *Wehrli:* Motivstudien zur griechischen Komödie" (Zürich 1936).

Privatdozent Dr. J. *Gantner:* „Kunstgeschichte der Schweiz" Bd. I (Frauenfeld 1936).

Berichte über den Gang ihrer subventionierten Forschungen bzw. über die Verwendung von der Stiftung angeschaffter Apparate empfing die Stiftung für wissenschaftliche Forschung von den Herren Prof. Lautner, v. Möllendorff, H. R. Schinz, W. Wild, Privatdozenten Prof. A. v. Albertini und A. Grumbach, Prof. W. Frei, A. Krupski, E. Grisebach, H. Stettbacher, Privatdozent Dr. A. Largiadèr, Prof. B. Peyer, Privatdozent F. W. P. Götz, sowie die Escher-Abegg-Stiftung von Prof. J. Jud, Prof. E. Pfuhl-Basel und Dr. A. Rittmann-Basel.

Das Kuratorium nahm 1936 zwei bedeutende Schenkungen entgegen: Herr Dr. H. Hürlimann-Huber überreichte zum Andenken an seinen Vater am 30. Januar Fr. 20000.—, Herr Dr. H. Schulthess-Hünerwadel am 10. Oktober Fr. 2000.—. Den Donatoren sei auch an dieser Stelle unser herzlicher Dank ausgesprochen.

Im Berichtsjahre 1936 gelangten von den 1936 oder früher bewilligten Subventionen Fr. 28 373.60 zur Auszahlung; Fr. 25 705.30 sind noch nicht eingefordert worden. Die sämtlichen Verwaltungsspesen beliefen sich auf Fr. 261.—.

Unsere Stiftungsfonds betrugen am 31. Dezember 1936 Fr. 1 247 433.36 neuer Währung (am 31. Dezember 1935: Fr. 1 066 506.05 alter Währung). Die Vermögenszunahme (Fr. 180 927.31 n. W.) ist freilich grossenteils fiktiv, sie beruht in der Hauptsache auf Kurssteigerungen infolge der Abwertung.

Das Vermögen verteilt sich am 31. Dezember 1936 auf folgende Fonds:

A. Stiftung für wissenschaftliche Forschung:		
Allgemeiner Fonds	Fr.	914 510.13
Disponibler Fonds	„	40 709.28
Ringger-Pfenninger-Fonds . . .	„	25 735.—
Zollinger-Billeter-Fonds	„	27 981.70
B. Escher-Abegg-Stiftung	„	238 497.25
Total	Fr.	1 247 433.36

Zur Verfügung steht 1937 für die Allgemeine Stiftung, nach Abzug der reglementarischen Rückstellung (§ 13 der Statuten), ein Zinsertrag von Fr. 32 500.—, für die Escher-Abegg-Stiftung Fr. 9500.—.

Das Kuratorium hat für 1937 folgende Subventionen bewilligt:

A. Stiftung für wissenschaftliche Forschung.

Theologische Fakultät.

Privatdozent Lic. theol. W. *Nigg:* Druckkostenzuschuss an eine „Geschichte des religiösen Liberalismus"	Fr.	1000.—

Medizinische Fakultät.

Professor Dr. B. *Flaschenträger:* Beitrag an Forschungen über den biologischen Abbau der Fette (für die Beschaffung chemischer biologisch zu prüfender Verbindungen)	„	500.—
Professor Dr. H. W. *Maier:* Für einen Schmalfilmaufnahmeapparat Kodak (zum Studium von Bewegungsstörungen von Geistes- und Nervenkranken)	„	475.—
Dr. E. *Frey*, Oberassistent am Hirnanatomischen Institut: Für Forschungen über die basalen und hypothalamischen Optikuswurzeln . . .	„	1 600.—

Veterinär-medizinische Fakultät.

Professor Dr. A. *Krupski:* An Untersuchungen über die Mangelkrankheiten des Rindes (für Tiere, Analysen und eine Hilfskraft) . . .	„	2 000.—

Philosophische Fakultät I.

Professor Dr. E. *Howald:* Druckzuschuss an die Publikation „Mythus als Dichtung" . . .	Fr.	1 350.—
Professor Dr. J. *Jud:* zur Fortführung des Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz (Entschädigung von Hilfskräften für Bd. VIII)	,,	3 000.—
Professor Dr. Ernst *Meyer:* für eine Forschungsreise nach dem Peloponnes (Nordarkadien und Nachbarzonen)	,,	4 000.—
Privatdozent Prof. Dr. A. E. *Cherbuliez:* Für ein Hand- und Lehrbuch der musikwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden	,,	3 000.—
Privatdozent Dr. A. *Largiadèr:* Weiterer Beitrag an die Edition der Zürcher Rechtsquellen (für die Besorgung der Quellenabschriften durch eine akademisch gebildete Kraft)	Fr.	1 000.—

Philosophische Fakultät II.

Professor Dr. H. *v. Halban:* Anschaffung eines Glas-Spektrographen (für Forschungen auf dem Gebiet der Lichtabsorption)	,,	8 000.—
Professor Dr. B. *Peyer:* Druckkostenzuschuss für Publikationen über die Tessiner Trias . .	,,	2 000.—
Privatdozent Prof. Dr. C. *Zollikofer:* Für Forschungen über den Einfluss des Follikelhormons auf Stoffproduktion und Blütenbildung der Pflanzen (Anschaffung eines elektrischen Trockenschrankes, eines stereoskopischen Binokularmikroskopes und Entschädigung eines Assistenten)	,,	2 500.—
Privatdozent Dr. F. W. P. *Götz:* Für ein Elektrometer	,,	600.—
	Fr.	31 025.—

B. Escher-Abegg-Stiftung.

Privatdozent Dr. E. *Vogt,* Zürich: Druckzuschuss an das Werk: Geflechte und Gewebe der Steinzeit (Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Bd. I)	Fr.	2 000.—

Die Stiftung hat heute, wo Staat und öffentliche Verbände ihre Beiträge an kulturelle Zwecke einschränken und die Privatvermögen, diese wesentliche Grundlage geistiger, insbesondere auch wissenschaftlicher Produktion, zusammenschrumpfen, eine grössere Aufgabe zu erfüllen als je. Leider trifft das wirtschaftlich einschneidendste Ereignis des Berichtsjahres, die Abwertung vom 26. September 1936, neben anderen kulturellen Institutionen auch uns empfindlich. Die Anschaffung von wissenschaftlichen Materialien (z. B. Apparaten) aus dem Ausland, Forschungsreisen u. a. m. verteuern sich beträchtlich, und diese Belastung der Ausgabenseite wirkt sich um so mehr aus, als gleichzeitig unsere Einnahmen durch die im Gang befindliche starke Senkung des Zinsfusses vermindert werden. Wir bitten daher die Freunde unserer Universität und unserer Stiftung, auch in Zukunft uns ihr Wohlwollen zu bewahren.

Zürich, den 1. März 1937. Der Präsident der Stiftung:
Karl Meyer.

m) Jubiläumsspende für die Universität.

I.

Der erste Präsident der Jubiläumsspende, Professor Fleiner, legte im Frühjahr 1936 infolge seines Rücktrittes vom Lehramt den Vorsitz in unserer Stiftung nieder. Stiftungsrat und Universität werden stets in tiefster Dankbarkeit seiner grossen Verdienste um das Zustandekommen und die Organisation der Jubiläumsspende gedenken. Bis zur statutengemässen Neuwahl des Stiftungsrates führte der Vizepräsident Professor Köhler die Geschäfte. Durch den Stiftungsrat und den Senat wurde dann

nach den Vorschriften der Statuten am Ende des Sommersemesters nach Ausscheidung von einem Fünftel der Mitglieder der neue Stiftungsrat gewählt. Er setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

Prof. A. v. Albertini	Prof. P. Karrer
Rektor O. Bürgi	Stadtpräsident Dr. E. Klöti
Prof. A. Egger	Prof. L. Köhler
Dr. H. Escher-Frey	Prof. K. Meyer
a. Bundesrat Dr. R. Haab	Dr. H. Mousson
Dr. med. O. Haab-Escher	Prof. F. R. Nager
Dr. H. Hirzel-Seiler	A. L. Tobler
Prof. E. Howald.	

Zu Beginn des Wintersemesters wurde vom Stiftungsrat der Vorstand folgendermassen bestellt:

Prof. Howald als Präsident, Prof. v. Albertini, Dr. Escher-Frey, Prof. Köhler und A. L. Tobler. In seiner konstituierenden Sitzung bestimmte sodann der Vorstand Prof. Köhler als Vizepräsidenten, A. L. Tobler als Schatzmeister, Prof. v. Albertini als Aktuar und Dr. Escher-Frey als Beisitzer.

II.

Das Vermögen der Stiftung betrug per 31. Dezember 1935 Fr. 706 181.95 (Kurswert). Zur Verfügung des Stiftungsrates standen im Jahre 1936 nach Vornahme der statutengemässen Abzüge Fr. 19 359.85; zur Verfügung des Vorstandes Fr. 4840.—.

Der Stiftungsrat bewilligte in seiner Sitzung vom 17. Juni 1936 folgende Subventionen, nachdem einige Gesuche, die statutenwidrig waren, von den Gesuchstellern zurückgezogen worden waren.

Theologische Fakultät.

Prof. Zimmerli: Letzte Rate für eine Studienreise nach Palästina . . . . . Fr. 500.—

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät.

Prof. Giacometti: Fortsetzung der Honorierung eines Assistenten . . . . . „ 1 100.—

Medizinische Fakultät.

Privatdozent Lüthy: Beitrag an das Jahresgehalt einer Hilfskraft . . . . . Fr. 2 000.—

Veterinär-medizinische Fakultät.

Privatdozent Prof. Riedmüller: Für Forschungen zur Bekämpfung des seuchenhaften Abortus beim Rind . . . . . „ 2 000.—

Philosophische Fakultät I.

Prof. A. Steiger: Beitrag an die Kosten einer monographischen Untersuchung der Dialekte von Malta . . . . . „ 3 000.—

Privatdozent Straumann: Für einen Studienaufenthalt in Amerika . . . . . „ 4 000.—

Philosophische Fakultät II.

Prof. Niggli: Für wissenschaftliche Schnee-Forschungen Fr. 8000.— . . . . . (1. Rate) „ 5 500.—

Prof. Strohl: Als Druckbeitrag für das Werk über Oken und Büchner . . . . . „ 800.—

Fr. 18 900.—

Aus den zur Verfügung des Vorstandes stehenden Fr. 4840.— bewilligte dieser in seiner Sitzung vom 30. November 1936 folgende Subventionen:

Medizinische Fakultät.

Privatdozent Prof. von Neergaard: Für Rheuma-Forschung . . . . . Fr. 1 000.—

Philosophische Fakultät I.

Privatdozent Jedlicka: Weiterer Beitrag an Studienreisen für ein Buch über Bruegel . . . „ 940.—

Philosophische Fakultät II.

Privatdozent Zuber: Für eine Wilsonkammer .	Fr.	1 400.—
Privatdozent Prof. Tschulok: Als Druckzuschuss für sein Buch über Lamarck	„	1 500.—
	Fr.	4 840.—

III.

Aus den Berichten der Dozenten, die im Jahre 1935 Subventionen erhalten hatten, geht hervor, dass die Mittel der Stiftung entsprechend den Gesuchen verwendet wurden und ihnen wertvolle Dienste leisteten.

Zürich, den 24. Februar 1937.

Im Namen des Stiftungsrates:
Der Präsident: *Ernst Howald.*

n) Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene.

16. Bericht — 1936.

Der Vorstand des Kuratoriums erledigte im Berichtsjahre seine Geschäfte in drei Sitzungen und das Kuratorium versammelte sich am 4. Februar 1936 zu der Sitzung, die laut Stiftungsreglement in den ersten Wochen des Jahres abzuhalten ist.

Die Geschäftsstelle der Stiftung, welche bisher im Anatomiegebäude ihren Sitz gehabt hatte, zog am 27. Juli 1936 mit dem Anthropologischen Institut der Universität in die neuen Räume des letztern um. Sie befindet sich jetzt im Stockargut, Sempersteig 3.

Die Ausgaben für die Bibliothek beliefen sich im Rechnungsjahre auf Fr. 6951.83, wovon Fr. 5170.69 auf den biologisch-medizinischen und Fr. 1781.14 auf den statistischen Teil entfallen. Im ganzen haben sich die Kosten um Fr. 436.57 erhöht; zum Teil machen sich hier bereits die Folgen der Abwertung des Schweizerfrankens geltend, da die ausländischen Bücher sich verteuert haben. Neu eingegangen sind 290 Nummern, 3 mussten

als Abgang gebucht werden. Vom jetzigen Gesamtbestand von 6836 Bänden gehören 1540 in die Kategorie der Bücher, 1387 in diejenige der Broschüren und Separata und 3909 in diejenige der Periodica, welch letztere auf die Zahl 212 angewachsen sind.

Für die Instrumentensammlung wurden keine neuen Anschaffungen gemacht, ihr Konto ist nur mit Fr. 17.— für Reparaturen belastet.

Das Kuratorium beschloss, den folgenden Organisationen für Eugenik und Volksgesundheit aus den Mitteln der Julius Klaus-Stiftung Unterstützungen zukommen zu lassen:

der Zentralstelle für Ehe- und Sexualberatung in Zürich Fr. 1000.—;

dem Verein „Mütterhilfe" für die Zürcher Schwangernberatungsstelle Fr. 500.—.

Weiter sprach das Kuratorium folgende Unterstützungen zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungen zu:

Zur Bearbeitung der Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen an den schweizerischen Stellungspflichtigen Fr. 9000.— und

zur Fortsetzung anderer Vererbungs- und Rassenuntersuchungen beim Menschen Fr. 1000.— (Prof. Dr. O. Schlaginhaufen);

zur Durchführung von Untersuchungen über die Zwillingsstruma (Dr. J. Eugster) Fr. 3000.—;

zur Durchführung von Untersuchungen über die verschiedene Fruchtbarkeit von Normalschülern und Hilfsschülern (Prof. Dr. J. E. Staehelin, Basel) Fr. 600.—;

zur Fortsetzung der genetischen Studien an Pflanzen (Prof. Dr. A. Ernst) Fr. 10 000.—;

zur Fortsetzung von Forschungen über die Vererbung von Artmerkmalen bei Speziesbastarden (Priv.-Doz. Dr. H. Steiner) Fr. 640.— und

zur Fortsetzung von Untersuchungen über Intersexualität bei Tieren (Prof. Dr. J. Seiler) Fr. 2000.—.

Die bewilligten Subventionen machen Fr. 27 740.— aus.

Im Berichtsjahre erschien Band XI des „Archiv der Julius Klaus-Stiftung", und zwar wurde Heft 1/2 am 28. Februar und Heft 3/4 am 30. September ausgegeben. Der Band enthält folgende Arbeiten:

Ernst, Alfred. Weitere Untersuchungen zur Phänanalyse, zum Fertilitätsproblem und zur Genetik heterostyler Primeln. 2. Primula hortensis Wettstein. Mit 3 Doppeltafeln, 49 Textfiguren und 65 Tabellen, 280 S.

Cowen, Mortimer. Erblichkeits- und Konstitutionsstudien an 54 Zuckerkranken. Mit 2 Fig. und 2 Stammbäumen. 89 S.

Eugster, J. Zur Erblichkeitsfrage des endemischen Kropfes. III. Teil. Die Zwillingsstruma. Untersuchungsergebnisse an 520 Zwillingspaaren, mit pathologisch-anatomischen Befunden bei 78 Paaren und wiederholten Untersuchungen an 133 Paaren. Mit 74 Fig., 26 Stammtaf. und 10 Tab., 172 S.

Seiler, August. Zur Verbreitung und Vererbung der Faltenzunge (Lingua plicata). Mit 4 Stammbäumen. 29 S.

Walker, Rudolf. Familienforschungen über die Zahnverhältnisse in drei urnerischen Tälern. Ein Beitrag zur Frage der Verbreitung und Vererbung der Zahnkaries. Mit 8 Sippschaftstafeln, 30 S.

Band XI umfaßt 600 Seiten Text, 125 Textfiguren, 3 Doppeltafeln, 6 Stammbäume, 34 Sippschaftstafeln und 75 Zahlentabellen. Die Stiftung bezahlte für die Herstellung des „Archiv" im Jahre 1936 Fr. 13 346.60.

Auf Untersuchungen, welche mit Mitteln der Julius Klaus-Stiftung durchgeführt wurden, gründen sich die im Berichtsjahre noch ausserhalb des „Archiv" erschienenen Arbeiten:

Ernst, Alfred. Vererbung durch labile Gene. Verhandlungen der Schweiz. Naturforsch. Gesellschaft, Solothurn 1936, S. 186 bis 207.

Ernst, Alfred. Erblichkeitsforschungen an calycanthemen Primeln. Mit 25 Abb. „Der Züchter", 8. Jg. 1936, Heft 11 und 12, S. 281—324.

Hanhart, Ernst. Eine Sippe mit einfach-rezessiver Diplegia spastica infantilis („Littlescher Krankheit") aus einem Schweizer Inzuchtgebiet. „Der Erbarzt", III. Jg., 6. Heft, 1936, S.165-172.

von Rauch, Konrad. Cytologisch-embryologische Untersuchungen an Scurrula atropurpurea Dans. und Dendrophthoe pentandra Miq. Mit 25 Abb. im Text und 7 Taf., Berichte der Schweiz. Botanischen Gesellschaft, 1936, Band 45, 61 S.

Schlaginhaufen, Otto. Vorläufige Mitteilung über den Längen-Breiten-Index der schweizerischen Stellungspflichtigen und seine geographische Verteilung. Bevölkerungsfragen, Bericht des Internat. Kongr. für Bevölkerungswissenschaft. Berlin 1935. Mit 64 Abb., Lehmann, München 1936. S. 507—511.

Schlaginhaufen, Otto. Zur Anthropologie der appenzellischen Bevölkerung. Mit 2 Tafelfig., Bulletin der Schweiz. Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie, 13. Jg., 1936/37, S. 7—11.

Steiner, Hans. Vererbungsstudien an Vogelbastarden I. Einfache, monohybride Mendelspaltung beim Artbastard von Amadina erythrocephala × A. fasciata. Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, Einsiedeln 1935, S. 348—349.

Die Aufwendungen für die allgemeinen Zwecke der Stiftung (Bibliothek, Instrumentensammlung, Publikationen) betragen Fr. 20 315.43; für die Unterstützung eugenisch-volksgesundheitlicher Organisationen und zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen verausgabte die Stiftung Fr. 27 740.—, im ganzen somit Fr. 48 055.43.

Auf neue Rechnung wurde am 15. Dezember ein Vermögenssaldo von Fr. 1 471 551.80 übertragen. Das Inventar der Stiftung hat einen Wert von Fr. 332 290.17.

Zürich, den 20. Januar 1937.

Der Vorsitzende des Kuratoriums:

Otto Schlaginhaufen.

V.

SCHENKUNGEN UND VERMÄCHTNISSE.

Die Universität durfte sich im Berichtsjahr wieder zahlreicher und willkommener Zuwendungen erfreuen:

Dem *Rektorat* sind überwiesen worden:

Von Dr. *R. G. B.* in Z. Fr. 20 000.— mit der Bestimmung, dass diese Zuwendung vom Rektorat nach seinem Ermessen verwendet werden kann, namentlich für die Repräsentation der Universität, wie auch für wissenschaftliche Delegationen der Universität;

von „Ungenannt" Fr. 3000.— für Krebsforschung und Krebsbehandlung;

von Professor Dr. *G. A. St.* in Zürich Fr. 1000.— zur Förderung der rätoromanischen Studien einer amerikanischen Austauschstudentin;

von Senator *A. Honnorat*, a. Minister, Präsident des Verwaltungsrates der Cité Universitaire in Paris und Herrn *Auscher*, Vizepräsident des Touring Club de France ist dem Rektorat durch Vermittlung des Französischen Generalkonsulates in Zürich das Werk von Paul Helbronner: Description Géométrique détaillée des Alpes Françaises geschenkt worden. Das Geschenk ist dem Geographischen Institut zu Eigentum übermittelt worden;

von „Ungenannt" für einen bedürftigen Studenten Fr. 30.-.

Ein Absolvent des *Handelswissenschaftlichen Seminars*, Dr. Paul *Frey*, Zürich, hat für das Seminar das Einbinden einer grösseren Anzahl von Büchern auf seine Rechnung übernommen.

Der *Medizinischen Fakultät* ist zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Zuckerkrankheit von ungenannt sein wollender Seite eine Summe von Fr. 20 000.— zur Verfügung gestellt worden.

Die *Chirurgische Universitätsklinik* hat von der *Chemischen Fabrik Hoffmann-La Roche in Basel* für das Laboratorium der Klinik einen Betrag von Fr. 1500.— erhalten.

Die *Rockefeller-Stiftung in New York* hat Professor Dr. W. R. Hess, Direktor des *Physiologischen Instituts* eine Subvention von Fr. 3000.— gewährt zugunsten von Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Hirnphysiologie.

Dr. Paul *Meyer* in Zürich schenkte dem *Anatomischen Institut* ein von ihm selbst angefertigtes Modell eines menschlichen Eies.

Das *Laboratorium der Psychiatrischen Klinik* erhielt von „Ungenannt" die Summe von Fr. 54.—.

Dem *Hirnanatomischen Institut* ist von „Ungenannt" eine Schenkung von Fr. 1000.— zugekommen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten am Institut.

Die Erben des verstorbenen Ehrendoktors unsrer Universität, Dr. Adolf *Brodtbeck*, Frauenfeld, haben dem *Zahnärztlichen Institut* den fachwissenschaftlichen Nachlass schenkungsweise überlassen. Die wertvolle Schenkung dient vor allem Lehrzwecken und umfasst insbesondere eine reichhaltige Sammlung zahnhistologischer Schliffpräparate, Literatur, Mikroskope, Modelle, Diapositive, prothetische Präparate, Tabellen und Photographien.

Dem *Institut für interne Veterinär-Medizin* sind von zwei ungenannt sein wollenden Gönnern Fr. 2081.70 zugewiesen worden. Ferner erhielt das Institut aus der *David Rosenfeld-Stiftung* einen Betrag von Fr. 500.—.

Das *Historische Seminar* verzeichnet eine Schenkung von Fr. 5000.— von Dr. phil. h. c. Gottlieb *Felder* in St. Gallen. Das Kapital soll nur in ganz aussergewöhnlichen Fällen angegriffen und die Zinsen für ausserordentliche Anschaffungen im Interesse des historischen Unterrichts und für wissenschaftliche Exkursionen des Historischen Seminars verwendet werden.

Das Zürcher Lokalkomitee des 14. *Internationalen Kunsthistorischen Kongresses* hat dem *Kunstgeschichtlichen Seminar* den Betrag von Fr. 700.— zugewiesen.

Anlässlich der Erneuerung des Doktordiploms haben Professor Dr. A. *Ziegler*, in Winterthur, dem *Historischen Seminar* Fr. 100.— und Dr. E. *Hafter*, in Glarus, dem *Klassisch-philologischen Seminar* Fr. 200.— geschenkt. Herr Georg *Weil*, in Zürich, schenkte dem *Romanischen Seminar* 30 Bände der Gesellschaft für romanische Literatur.

Professor Dr. med. Otto *Naegeli* in Zürich hat dem Botanischen Museum sein wertvolles Herbar, umfassend 131 Faszikel, geschenkweise überlassen.

Eine Reihe zum Teil wertvoller Schenkungen an Büchern, Sammlungsgegenständen, Instrumenten, Sprechplatten, Photographien, Karten usw. verzeichnen das Theologische Seminar, das Pathologische Institut, das Physiologisch-chemische Institut, das Philosophische Seminar, die Archäologische Sammlung, das Englische Seminar, das Kunstgeschichtliche Seminar, das Zoologische Museum, die Sammlung für Völkerkunde, das Geographische Institut und das Mathematische Institut.

Für all diese Zuwendungen spricht die Universität den Gebern ihren herzlichen Dank aus.